

Handwritten text in a historical script, likely a legal or administrative document, with some red ink markings.



par la voie de l'Etat. Il se trouve toujours à sa disposition...
 Article 4.
 L'empereur lui cède entièrement...
 Article 5.
 Le contrat est des deux parties...

Le Ministre des
 Relations extérieures
 M. de Bismarck

Le Ministre des
 Affaires étrangères
 M. de Bismarck

Le Ministre des
 Affaires étrangères
 M. de Bismarck



Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten

Herausgegeben von Christine van den Heuvel,
 Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden

ES 14. An. ETAT

Pour Saxonnois de l'Infanterie Régiments

65

Compagnies	Zehntling		Winter		Officiers		Familiens		Soldaten		Dienet	
	fenlan	Risten	76	24	30	30	30	30	30	30	30	30
Artilerie	4	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Capt. & Hauptst. Grenad. Comp.	11	40	16	41	42	4	11	4	20	17	20	9
Schlichter & richte	11	44	18	27	42	4	8	1	28	17	11	11
Schul.	11	29	16	20	4	4	2	2	21	16	6	29



Geschichte Niedersachsens
in 111 Dokumenten

Gefördert mit Mitteln des Landes Niedersachsen
und der VGH-Stiftung



**Niedersächsisches
Landesarchiv**



Geschichte Niedersachsens in **111 Dokumenten**

*Herausgegeben von Christine van den Heuvel,
Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden*

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2016

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, SG-Image

unter Verwendung der Dokumente 2, 46, 58, 97, 53, 37

ISBN (Print) 978-3-8353-1960-8

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4058-9

Inhalt

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten	7
Vorwort der Herausgeber	9

Geschichte Niedersachsens in

111 Dokumenten	11
---------------------------------	----

Verzeichnis der 111 Dokumente	456
Autorenverzeichnis	463
Quellen und Literatur	464
Register	476

Grußwort

des Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Zum 70. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen am 1. November 1946 legt das Niedersächsische Landesarchiv allen an der Geschichte unseres Bundeslandes interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Veröffentlichung ganz eigener Art vor. Die Geschichte Niedersachsens, erzählt und illustriert in 111 Dokumenten, ist ein – wie ich meine – mutiges und gelungenes Experiment, den großen zusammenhängenden Darstellungen in geschichtswissenschaftlichen Handbüchern eine Reihe von einzelnen Geschichten in ganz unterschiedlichen lebensweltlichen Bezügen, von der großen Politik bis zu den ›kleinen Leuten‹, aus allen Teilen unseres Landes an die Seite zu stellen. Ausgehend von den einzigartigen, im Niedersächsischen Landesarchiv verwahrten Schätzen des Kulturerbes unseres Bundeslandes stellen die Archivarinnen und Archivare aus der Fülle von ca. 100 Regalkilometern an Urkunden, Akten, Karten und Fotografien 111 Dokumente in ebenso vielen Einzelbeiträgen vor. In der Summe ermöglichen die konzentrierten und kenntnisreichen Erläuterungen einen Blick auf eine annähernd zwölfhundertjährige Geschichte des Raumes, der das heutige Bundesland Niedersachsen bildet. Gerade diese jeweils eigenen Geschichten hinter den einzelnen Dokumenten öffnen den Blick auf überraschende und unbekanntere Zusammenhänge in der Geschichte der Menschen und ihrer Umwelt in Niedersachsen, bisweilen mit unerwarteten Verbindungen zur deutschen und europäischen Geschichte.



Die etwa 1200-jährige schriftliche Überlieferung in den Grenzen unseres Bundeslandes für die Zukunft dauerhaft zu bewahren, diese den Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich zugänglich zu machen und ebenso die schriftlichen (in zunehmendem Maße digitalen) Zeugnisse der Gegenwart zu erschließen, damit auch künftige Generationen ›ihre‹ Geschichte jeweils entdecken und kritisch hinterfragen können – das ist die Aufgabe des Niedersächsischen Landesarchivs. In unserer demokratischen Gesellschaft erfüllen staatliche Archive diese Aufgabe als Rechtsauftrag. Welche Bedeutung die Niedersächsische Landesregierung seit der Gründung des Bundeslandes bis in unsere Gegenwart diesem Auftrag zumisst, zeigt die Tatsache, dass die Niedersächsische Archivverwaltung seit 1946 zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei gehört. Es wird auch weiterhin ein zentrales Anliegen der Niedersächsischen Landesregie-

rung sein, das Niedersächsische Landesarchiv bei seiner breitgefächerten Aufgabenstellung im Dienste von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu unterstützen.

Ich danke den Herausgebern für ihre Initiative zu diesem Buchprojekt und für ihren Einsatz bei der Durchführung. Mein Dank geht zudem an alle Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs, die sich an dieser lesenswerten, gleichermaßen informativen wie kurzweiligen Jubiläumsschrift zum 70. Jahrestag unseres Bundeslandes beteiligt haben. In diesem Sinne wünsche ich der ›Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten‹ eine große öffentliche Resonanz und eine breite Leserschaft.

Hannover, im Juli 2016



Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Vorwort

der Herausgeber

Dass *die* Geschichte sich nicht in der Summe von Einzelgeschichten erschöpft, zählt seit mindestens zwei Jahrhunderten zu den Gemeinplätzen historischer Forschung. Ebenso unbestritten ist aber die Tatsache, dass jede auch noch so umfangreiche historische Darstellung vergangene Wirklichkeit niemals umfassend vergegenwärtigen, sondern immer nur einen Ausschnitt präsentieren kann. Unter den daraus resultierenden Prämissen der Zeitgebundenheit und Perspektivität jeglicher Geschichtsschreibung erscheint der Versuch einer niedersächsischen Geschichte anhand von 111 im Niedersächsischen Landesarchiv verwahrten Dokumenten vielleicht weniger anmaßend, als man im ersten Moment meinen könnte. Ein thematisch noch weit ambitionierteres Projekt – eine den Zeitraum von zwei Millionen Jahren umfassenden Geschichte der Welt in 100 Objekten, konzipiert vom Direktor des British Museum, Neil MacGregor – hat gezeigt, dass ein solch unkonventioneller Zugang zur Geschichte gelingen, vor allem aber auf ein breites Publikumsinteresse stoßen kann.

Archive bieten als »Arche Noah der (historischen) Überlieferung«, wie Reinhart Koselleck sie in einem zutreffenden Bild bezeichnet hat, beinahe unendliche Möglichkeiten, sich in unterschiedlichen Perspektiven und mit je spezifischen Interessen der Vergangenheit zu nähern. Die größte Herausforderung einer solchen Geschichte Niedersachsens in Einzeldarstellungen bestand folglich in der Auswahl derjenigen Doku-

mente, die aus der riesigen Überlieferung von 100 Regalkilometern an Urkunden, Akten, Karten und Fotos, die in den Magazinen des Landesarchivs lagern, »zum Sprechen« gebracht werden sollten. Als Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesarchivs mit seinen Standorten in Hannover, Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel waren zudem alle Teile Niedersachsens zu berücksichtigen. Zugleich musste die Überlieferungssituation im Verhältnis zu den historischen Epochen angemessen berücksichtigt werden: Während die Zeit von 800 n. Chr. bis ca. 1500, das »Urkundenzeitalter«, vergleichsweise recht spärlich dokumentiert ist, wächst die schriftliche Überlieferung seit Anfang des 16. Jahrhunderts im sogenannten Aktenzeitalter rasant an, um dann im 20. Jahrhundert die Überlieferung aller vorherigen Epochen quantitativ zu dominieren. Entsprechend war der Neuzeit und der Geschichte des 20. Jahrhunderts ein Übergewicht einzuräumen.

Unter den Herausgebern bestand Einvernehmen, dass die ästhetische Qualität der ausgewählten Dokumente von nachgeordneter Bedeutung sein sollte. Dieser Gesichtspunkt ist nur allzu oft ein Ausschlusskriterium, wenn Archivalien als geschmähte »Flachware« bei Ausstellungskonzeptionen in Konkurrenz zu dreidimensionalen Museumsobjekten treten. Vielmehr ging es darum, die inhaltliche Aussagekraft und die den Archivalien eigene Materialität gleichermaßen zu berücksichtigen, sie trotz des perspektivi-

schen Ausschnitts zu einer Geschichte des niedersächsischen Raumes, der dortigen Menschen und ihrer Umwelt in den letzten zwölf Jahrhunderten zusammenzuführen.

In einem regen Gedankenaustausch zwischen den Herausgebern und den Autorinnen und Autoren aus allen sieben Standorten des Landesarchivs kam schließlich die vorliegende Auswahl von 111 Dokumenten zustande. Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft, Krieg und Frieden, Minderheiten und Migration, Natur und Technik sind nur einige der zahlreichen Themen, die, trotz der notwendigen Beschränkung auf eine überschaubare in Buchform zu präsentierende Archivalienauswahl, Berücksichtigung finden konnten.

Damit war jedoch nur ein Teil der Aufgabe erfüllt. Die singulären Dokumente sind für den heutigen Betrachter weitgehend stumm. Erst ihre Einordnung in den größeren historischen Kontext, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den zeitspezifischen Wissenshorizont, die Vor- und Nachgeschichte der dokumentierten Ereignisse, erschließen dem historisch Interessierten die Geschichte hinter diesen Dokumenten. Dabei zeigt sich, dass bisweilen Archivalien nicht nur auf größere Kontexte verweisen, sondern auch ihre ganz eigene Geschichte haben. Es ist der fachlichen Kompetenz und dem hohen Enga-

gement der beteiligten Archivar-Historiker/innen des Landesarchivs zu verdanken, dass im enggesetzten Umfang von drei Seiten den Leserinnen und Lesern diese Dokumente im jeweiligen Kontext erschlossen werden. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden darüber hinaus auch die Bezüge zu unserer heutigen Lebenswelt aufgezeigt. Dass eine solche Kontextualisierung niemals alle Aspekte berücksichtigen kann, versteht sich von selbst. Zu jedem Dokument sind daher im Anhang ein bis drei Titel aus der reichhaltigen Forschungsliteratur zur niedersächsischen Geschichte angeführt, die zur weiteren Lektüre anregen. Diejenigen Leserinnen und Leser, die ihren Ort, ihre bevorzugte Epoche oder das ihnen wichtig erscheinende Dokument nicht berücksichtigt finden, seien im übrigen auf den freien Zugang aller an der Landesgeschichte Interessierten zu den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs verwiesen.

Der abschließende herzliche Dank der Herausgeber gilt allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Landesarchivs, ebenso der VGH-Stiftung für eine namhafte Beteiligung an den Druckkosten sowie Herrn Martin Wiegand vom Wallstein-Verlag, Göttingen, für die engagierte, umsichtige und kooperative Betreuung der Drucklegung.

Hannover, im Juli 2016

*Christine van den Heuvel
Gerd Steinwascher
Brage Bei der Wieden*

Geschichte Niedersachsens in

111 Dokumenten

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800



Die älteste erhaltene Originalurkunde im Landesarchiv

König Ludwig der Deutsche stellt sich schützend vor das junge Bistum Verden

Am 14. Juni 849 kam es in der am Mittelrhein gelegenen Königspfalz Trebur zu einer für die Geschichte der Bistümer Norddeutschlands folgenreichen Zusammenkunft, über deren Ergebnisse die hier vorgestellte Urkunde Zeugnis ablegt. Diese Pergamenturkunde ist über 1150 Jahre alt und damit das älteste Originaldokument in den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs. Mit der Urkunde stellte der König des ostfränkischen Reiches Ludwig der Deutsche († 876) auf Bitten des Verdener Bischofs Waldgar († vor 867) die dem heiligen Andreas geweihte Bischofskirche in Verden unter königlichen Schutz und verlieh ihr ein sogenanntes Immunitätsprivileg. Durch dieses Immunitätsprivileg sollte sichergestellt werden, dass kein Fremder in die Belange des jungen Bistums eingreifen durfte. Von grundlegender Bedeutung war aber vor allem der königliche Schutz, der für das Bistum eine zentrale rechtliche Absicherung gegenüber konkurrierenden Herrschaftsträgern darstellte und Verden auf den Rang einer vollwertigen Diözese im Reich hob.

Die Anfänge des Bistums Verden hängen eng mit der Ausweitung des Herrschaftskomplexes der Karolinger seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts zusammen. Das damalige Sachsen wurde im langen und konfliktreichen Verlauf dieser territorialen Neugestaltung in das Reich Karls des Großen integriert, das bereits weite Teile Westeuropas

umfasste. Bei diesem Prozess spielten auch die nördlich gelegenen Bistümer eine entscheidende Rolle. Schon unter Karl dem Großen wurde in den einstigen sächsischen Herrschaftsgebieten eine Bistumsorganisation vorbereitet – z. B. in Paderborn, Minden, Münster und Osnabrück –, durch die eine Christianisierung und eine politisch-territoriale Neuausrichtung dieser Region überhaupt erst ermöglicht wurden. Auch das um 800 auf den Weg gebrachte Bistum Hamburg-Bremen ist in diesen Kontext zu stellen. Diese Politik wurde von Karls Sohn Ludwig dem Frommen († 840) und auch von dessen Sohn Ludwig dem Deutschen fortgesetzt, die nach der Teilung des Karolingerreiches im ostfränkischen Königreich regierten, zu dem auch das Gebiet des heutigen Niedersachsens zählte.

Auch wenn im Mittelalter versucht wurde, die Gründung Verdens mit einer gefälschten Urkunde in das Jahr 786 zurückzuverlegen, sind die Anfänge des Bistums Verden in das frühe 9. Jahrhundert zu datieren. Damit stehen sie in Zusammenhang mit dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Sachsen und den Karolingern um das Jahr 804. Wie eng zu diesem Zeitpunkt noch die Bezüge zu den Karolingern waren, zeigt die Tatsache, dass die ersten Bischöfe Verdens aus der karolingischen Benediktinerabtei Amorbach im Odenwald stammten. Nach ihrem Tod wurden ihre Reliquien auf das



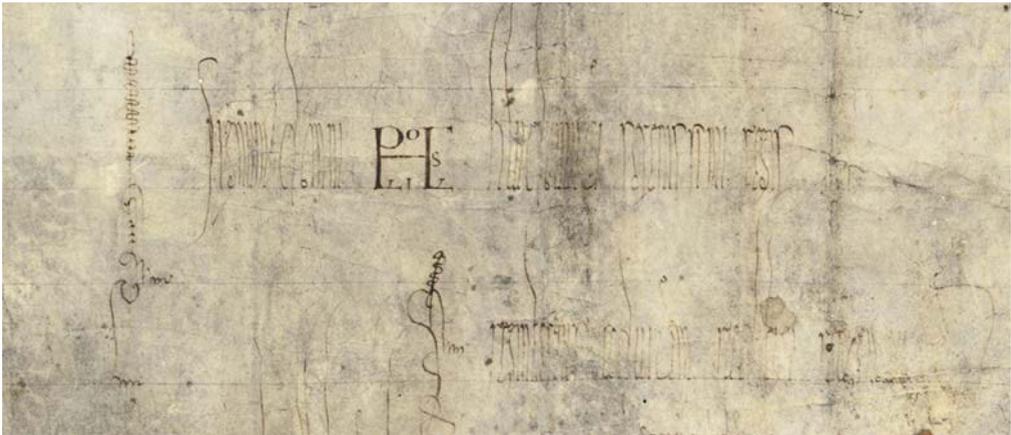
Verdener Domgelände überführt und begraben, wo sie einen ersten spirituellen Mittelpunkt bildeten und laut der ältesten Verdener Bischofschronik zahlreiche Wunder bewirkt haben sollen. Auch das durch die vorliegende Urkunde erstmals belegbare Patrozinium des Apostels Andreas weist auf diese frühen engen Verbindungen nach Franken, denn auch die Benediktinerabtei Amorbach war diesem Apostel geweiht. An diesem Beispiel wird die zentrale Rolle fränkischer Klöster bei der Missionierung der Sachsen im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert sehr deutlich. Dass der Sitz des Bistums ursprünglich auch in Bardowick gelegen haben könnte, was in der Vergangenheit zu Diskussionen in der Forschung geführt hat, wird in jüngeren Darstellungen kaum noch vertreten.

Doch sei der Blick erneut auf die Urkunde von 849 gerichtet. Wie die Arbeiten von Thomas Vogtherr deutlich gemacht haben, wird ihre Ausstellung vor dem Hintergrund territorialer Interessenlagen zwischen dem weitreichenden Erzbistum Mainz und den angrenzenden Kirchenprovinzen im Norden – hier besonders dem Erzbistum Hamburg-Bremen – zu sehen sein. Die Urkunde ist nämlich als wichtigstes Zeugnis der allmäh-

lichen *Verselbstständigung des Bistums* zu bewerten. Nachdem gemäß einer Provinzialsynode in Mainz im Oktober 847 große Gebiete nördlich der Elbe noch dem Bistum Verden zugehörig waren, wurden die nördlichen Grenzen des Bistums Verden kaum ein Jahr später nun auf den Verlauf der Elbe festgelegt. Vermutlich wurde das Bistum dabei noch in den Regionen südlich der Elbe in östliche Richtung erweitert.

Ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts konnte sich das Bistum Verden weiter etablieren und verfügte nun über alle rechtlichen Grundlagen. Mit Bischof Wigbert (874-908) stand dem Bistum erstmals auch ein Mitglied sächsischer Adelsfamilien vor. Den Mittelpunkt des geistlichen Lebens und der Diözesanverwaltung bildeten die Bischofskirche und weitere daran angeschlossene Gebäude. Der Bau der ersten Kirche wurde um 850 abgeschlossen. Sie bestand noch aus Holz und war, das haben archäologische Untersuchungen ergeben, 18 m lang und 6 m breit. Diese Holzkirche lag genau auf jenem Gebiet, das später mehrfach überbaut wurde – die Archäologie geht von insgesamt zehn verschiedenen Bauphasen aus – und auf dem sich heute der Dom befindet.

Abschließend eigens hervorzuheben ist das auf die Urkunde aufgedrückte Siegel, das ein herausragendes Beispiel karolingisch-fränkischer Besiegelungsformen darstellt. Hierbei handelt es sich nämlich um ein antikes Gemmensiegel, das ein Profilbild vermutlich des römischen Kaisers Hadrian († 138) zeigt. Die Umschrift des Siegels lautet: »Christus, beschütze König Ludwig« (»XPE [für »Christe«] PROTEGE HLVDIOICVM REGEM«). Nach seiner Erhebung zum König im ostfränkischen Reich verwendete Ludwig der Deutsche dieses Siegel. Möglicherweise hat er es von seinem Vater Ludwig dem Frommen erhalten. Die Bedeutung des Siegels zeigt sich auch darin, dass es im ostfrän-



kischen Reich unter den Nachfolgern Ludwigs des Deutschen noch in Gebrauch war. Dadurch werden das hohe Selbstverständnis der karolingisch-fränkischen Herrscher, die sich durch dieses Siegel in Verbindung mit den antiken römischen Kaisern brachten, und ihre Repräsentationsinteressen deutlich.

Die hier vorgestellte gut erhaltene Urkunde ist deswegen von hoher Bedeutung, weil sie den Betrachter mit der Reichs- und Kirchenpolitik des 9. Jahrhunderts unmittelbar in Berührung bringt. Sie entstand vor dem

Hintergrund komplexer territorialer Ausgleichsprozesse im Norden des ostfränkischen Reiches. Für das Königtum des ostfränkischen Reiches und vor allem für die Bischöfe von Verden bildeten diese königlichen Schutzprivilegien von 849 die zentrale Herrschaftsgrundlage. Denn damit konnte das Bistum Gerichts- und Herrschaftsrechte erlangen und ausbauen und sich somit dauerhaft zu einem bedeutenden geistlichen Herrschaftsträger im Norden des Reiches entwickeln.

Jörg Voigt

Handwritten notes at the top of the page, possibly a title or reference.

Handwritten text in Gothic script, likely the beginning of a letter or document.

Handwritten text, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a name or a title.

Handwritten text, possibly a signature or a closing.



Large Gothic letters 'HIT' or similar, possibly a monogram or a specific word.



Handwritten text below the central architectural drawing.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date and a signature.

Otto der Große, Hermann Billung
und die Lüneburger Saline

Als sich der deutsche König Otto I. im August 956 in Magdeburg aufhielt, erfüllte er seinem Gefolgsmann Markgraf Hermann Billung einen Wunsch. Er schenkte dem Kloster St. Michael in Lüneburg zu seinem eigenen Seelenheil und dem seiner Ehefrau den Lüneburger Salzzoll. Die darüber von der königlichen Hofkanzlei am 13. August 956 ausgestellte Urkunde verlieh dieser Schenkung ihre Rechtskraft. Das 53 cm breite und 46 cm hohe Stück Pergament weist mit der verlängerten Schrift in der ersten Zeile, dem Herrschermonogramm, dem Kreuzschnitt zur Befestigung für das nicht mehr erhaltene Wachssiegel und der einem Bienenkorb ähnelnden Zeichnung am unteren, rechten Rand die typischen Merkmale einer ottonischen Königsurkunde auf. Zugleich trägt es die ältesten schriftlichen Belege für den Ort Lüneburg (*Luniburg*), die dortige Saline (*salinae*) und das dortige Kloster St. Michael (*monasterium*).

Doch zunächst zu den beiden handelnden Personen: Otto I. (912-973) war 936 nach dem Tod seines Vaters Heinrich in Aachen von den Großen des Reiches zum König gewählt worden. Er entstammte der sächsischen Adelsfamilie der Liudolfinger, die nach der erzwungenen Eingliederung der Sachsen in das Karolingerreich und dem sich anschließenden Machtverfall des fränkischen Königtums an Ansehen und Einfluss gewonnen hatten. Durch die Verteidigung des öst-

lichen und nördlichen Sachsens gegen Ungarn, Slawen und Normannen erlangte im 9. Jahrhundert vor allem die Familie der Liudolfinger, deren Besitz sich im nördlichen und westlichen Harzvorland konzentrierte, eine herausragende militärische, herzogähnliche Stellung. Bei der ostfränkisch-deutschen Königswahl 919 konnte daher der Liudolfinger Heinrich seine Machtstellung in Sachsen so erfolgreich in die Waagschale werfen, dass ihn die Sachsen und die Franken zum König wählten. Mit Heinrich und den vier auf ihn folgenden Herrschern regierten im ostfränkisch-deutschen Reich über 100 Jahre die Liudolfinger. Sie wurden wegen dreier aufeinanderfolgender Kaiser mit dem Namen Otto auch Ottonen genannt.

Otto I., schon von den Geschichtsschreibern des 12. Jahrhunderts wegen seiner politischen Erfolge als »der Große« bezeichnet, nimmt in der deutschen Geschichte eine herausgehobene Stellung ein. Nach außen vergrößerte er den Machtbereich seines Reiches im Westen und in Italien, und im Inneren gelang es ihm, die komplizierten Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu klären sowie Organisation und Verwaltung zu erneuern. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Politik bildete die Ausdehnung seines Einflusses über die Elbe nach Osten in das Siedlungsgebiet der noch vielfach nichtchristlichen Slawen. Dabei gingen handfeste machtpolitische Eroberung und christliche Missionie-



Hand in Hand. Ein damaliger König regierte nicht von einer festen Residenzstadt aus, sondern reiste mit seiner Familie und dem Hof von einem Ort zum anderen. Zumeist dienten die auf Krongut errichteten Pfalzen, wie etwa Grone, Pöhlde und Werla, aber auch Bischofsstädte als Stützpunkte eines reisenden Hofes. Seine Herrschaft während der langen Phasen seiner Abwesenheit sicherte Otto I. durch die Besetzung zentraler Positionen mit Gefolgsleuten und Familienangehörigen. Für den Schutz der von den Slawen gefährdeten östlichen Grenzbe- reiche vertraute er vor allem auf den sächsi- schen Adeligen Hermann Billung. Auf einem Feldzug gegen den slawischen Stamm der Redarier im Herbst 936 übertrug er ihm den Befehl über das Heer und damit auch die Verantwortung für die Sicherung des Niederelberaums. Während seiner teilweise mehrjährigen Aufenthalte in Italien und Rom beauftragte Otto I. Hermann Billung mit der Vertretung des Königs in Sachsen. Auch wenn die königliche Hofkanzlei ihn als

»Markgraf« und nicht als »Herzog« titulier- te, so hatten nach seinem Tod 973 die Billun- ger über vier Generationen die herzogliche Gewalt in Sachsen inne.

Deren Besitz- und Herrschaftsmittelpunkt bildete die als Bardengau bezeichnete histori- sche Landschaft, die durch die heutigen Land- kreise Lüneburg, Uelzen und Harburg um- rissen wird. Zur Verteidigung dieses Gebiets erbauten die Billunger auf dem Kalkberg im Westen des späteren Stadtgebiets die Burg »Lüneburg«. In oder bei dieser Burg wurde zur Legitimierung der eigenen Herrschaft zu Ehren des heiligen Michael ein Kloster ein- gerichtet, das spätestens seit dem ausgehen- den 10. Jahrhundert dem Benediktinerorden angehörte. Das Kloster vervollständigte das weltliche Herrschaftszentrum an der Ilme- nau und diente später als Grablege für die Mitglieder der Stifterfamilie und ihrer welfi- schen Nachfolger. Den späteren Klosterange- hörigen galt Hermann Billung als Gründer ihrer Einrichtung. Das Kloster erfreute sich in besonderer Weise des Wohlwollens von Otto I., der dem Kloster auf Fürsprache Her- mann Billungs neben dem Salzzoll einige Jahre später auch noch den zehnten Teil der Einnahmen aus der Münze des unweit ge- legenen Handelsplatzes Bardowick und den fünften Teil des Marktzolls in Lüneburg übertrug. Der Marktzoll wurde in der vor- städtischen Siedlung am Fuße des Kalkberges erhoben. Die Herzöge ließen dort eine dem Heiligen Cyriakus geweihte Pfarrkirche er- richten, die der letzte Billunger Herzog Mag- nus im Jahr seines Todes 1106 dem Micha- eliskloster schenkte. Mit dem Aussterben der Billunger in männlicher Linie gingen deren umfangreiche Eigengüter über die beiden Töchter Wulfhild und Eilika an die Welfen und Askanier über. Die Lüneburg blieb im Besitz der Welfen und wurde 1235 Bestand- teil des neu gegründeten Herzogtums Braun- schweig-Lüneburg (▷ 7).

Die Lüneburger Saline lag 500 bis 600 Meter südöstlich des Kalkberges über einem mächtigen Salzstock, der eine stark gesättigte Sole speiste. Diese trat im Bereich der Saline so oberflächennah auf, dass sie mit einfachen Mitteln genutzt werden konnte. Nach den archäologischen Befunden könnte bereits ab dem 6. Jahrhundert Salz aus dem Lüneburger Salzstock gewonnen worden sein. Die Sole wurde in einem Brunnschacht aufgefangen und den Salzsiedestätten zugeleitet, um sie in Siedepfannen zu verkochen. Als Otto I. 956 dem Michaeliskoster den Zoll für das Lüneburger Salz übertrug, dürfte der Handel mit dem »weißen Gold« bereits nennenswert gewesen sein. Ab 1030 verfügte Lüneburg über eine eigene Münzstätte. Da der Siedeertrag den Nahbedarf problemlos deckte und das Lüneburger Salz als besonders rein und frei von Bitterstoffen galt, konnte sich der Handel immer weiter ausdehnen. Der wirtschaftliche Aufschwung Lüneburgs wurde auch durch Heinrich den Löwen nachhaltig gefördert. Seine Neugründung Lübecks als Hafenstadt an der Ostsee war die Voraussetzung für die Erschließung des gesamten Ostseeraums durch die Hanse. Zu Zeiten der Hanse wurde die Lüneburger Saline zum wichtigsten Salzlieferanten im nordeuropäischen Raum. Dazu wurde das Lüneburger

Salz zunächst auf dem Landwege, mit Eröffnung des Stecknitzkanals im Jahr 1398 auf dem Wasserweg in die Lübecker Salzspeicher transportiert und von dort durch Lübecker Kaufleute als »Travesalz« weiterverkauft. Mit dem Lüneburger Salz wurden die in der Ostsee nördlich der Halbinsel Falsterbo und vor Norwegen gefangenen Heringe eingepökelt und so konserviert als Massengut im europäischen Binnenland angeboten.

Trotz der erfolgreichen Entwicklung des Salzwesens verpfändeten oder verkauften die welfischen Herzöge im 13. Jahrhundert alle ihre Rechte an der Lüneburger Saline und auch ihren Pfannenbesitz an die übrigen Eigentümer der Pfannen. Im Verlauf des Lüneburger Erfolgskrieges (1370-1389) zerstörte die Bürgerschaft 1371 die welfische Burg und das Michaeliskloster auf dem Kalkberg, das daraufhin im Stadtgebiet neu aufgebaut wurde. In der Folge verlegten die lüneburgischen Fürsten ihre Residenz nach Celle und verloren für lange Zeit jeglichen Einfluss auf die Verhältnisse in der Stadt. Nach Jahrhunderten der wirtschaftlichen Blüte brach mit dem Niedergang der Hanse und durch die Konkurrenz preiswerterer Seesalze die Nachfrage nach Lüneburger Salz allmählich ein. Doch erst 1980 wurde die Saline in der Salzstadt des Nordens endgültig geschlossen.

Sabine Graf

Handwritten Latin text in Gothic script, heavily obscured by a large, irregular tear in the center of the page. The text is arranged in several lines, with some words and initials visible around the edges of the hole.

Handwritten Latin text in Gothic script, featuring a large, ornate initial letter 'M' in the center. The text is arranged in two lines, with the initial 'M' being particularly prominent and decorated.



Handwritten Latin text in Gothic script, located at the bottom of the page. The text is arranged in a single line and appears to be a concluding sentence or a date. The text is: "Anno domini millesimo CCCo lxxxviii. Indictione xi. Anno regni nostri serenissimi Karoli Imperatoris Austrie. Et cum deus volens nos nomine feliciter amen."

979 Kaiser Otto macht Geschenke

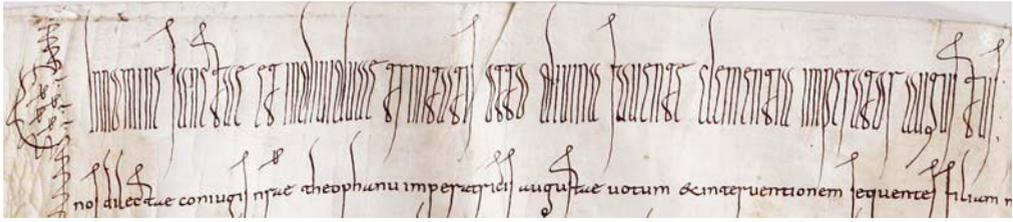
Die Bedeutung des Stifts Gandersheim für das sächsische Königshaus

Sophia war kaum drei Jahre alt, als ihr Vater beschloss, sie dem Kanonissenstift Gandersheim zur Erziehung und zum Erlernen der lateinischen Sprache zu übergeben. Zu diesem Zweck überschrieb ihr Vater im Jahr 979 dem Stift Rechte und Besitzungen der Familie. Dies war in adligen Kreisen nicht unüblich. Immerhin war Sophias Vater nicht irgendein ostfälischer Adliger, sondern Otto II., deutscher König und römischer Kaiser.

Sophias zukünftiges Zuhause war 852 von dem sächsischen Herzog Liudolf und seiner Gemahlin Oda gegründet worden. Sie förderten damit die Christianisierung in ihrem Herrschaftsbereich, schufen eine Grablege für die Familie und sorgten dafür, dass hier täglich für ihr Seelenheil gebetet wurde. Die Kanonissen von Gandersheim unterstanden zwar keiner monastischen Regel, befolgten aber zum Zeitpunkt der Schenkung eine Regel, die bereits 816 in Aachen entworfen worden war (*Institutio sanctimonialium*). Danach standen die Kanonissen unter der Autorität einer Äbtissin und folgten einem an der Benediktusregel orientierten Reglement. Doch genossen sie im Gegensatz zu ihren im Kloster lebenden Mitschwestern eine Reihe rechtlicher und persönlicher Vergünstigungen. Bischof Altfried von Hildesheim hatte mit eigenen Einkünften die Gründung des Stifts unterstützt und gleichzeitig die Grundlage für die eigenkirchlichen Ansprüche seiner Nachfolger geschaffen. In der

Folgezeit bemühten sich die Liudolfinger, ihre Stiftung sowohl gegen Begehrlichkeiten aus der eigenen Familie als auch gegen die starke Präsenz Hildesheims im Stiftsgebiet abzusichern. 877 gelang es den Söhnen des Gründers, die Reichsunmittelbarkeit Gandersheims zu erreichen. Dies bedeutete Königsschutz, Immunität und freie Äbtissinnenwahl. Als Könige setzten die Liudolfinger (Ottonen) diese Politik fort. Otto I. erreichte 948 ein päpstliches Schutzprivileg für das Stift, ein weiteres folgte 968. Für Otto II., seit dem Tod seines Vaters Haupt der Liudolfinger, hatte Gandersheim ebenso wie das 936 gegründete Stift Quedlinburg eine wichtige Funktion zur Legitimierung seiner Herrschaft. Hier wurde die *Memoria*, das Totengedenken, gepflegt und die genealogische Erinnerung an die Ursprünge der Familie wachgehalten.

Als Sophia dem Stift übergeben werden sollte, war Gerberga II. Äbtissin in Gandersheim. Sie entstammte dem bayerischen Zweig der Liudolfinger. Unter ihr wirkte die Dichterin Roswitha (Hrotswit), die den Ruhm des Stifts als Bildungsstätte begründete. Es wurden antike Autoren gelesen, man verstand neben Latein auch Griechisch. Doch die Auseinandersetzungen zwischen Otto II. und Heinrich dem Zänker, dem Bruder Gerbergas, belasteten das Verhältnis zwischen Äbtissin und Kaiser schwer. Der Stiftsgeistliche Eberhard berichtet darüber in seiner 1216 auf niederdeutsch verfassten Reimchronik. Bei einem



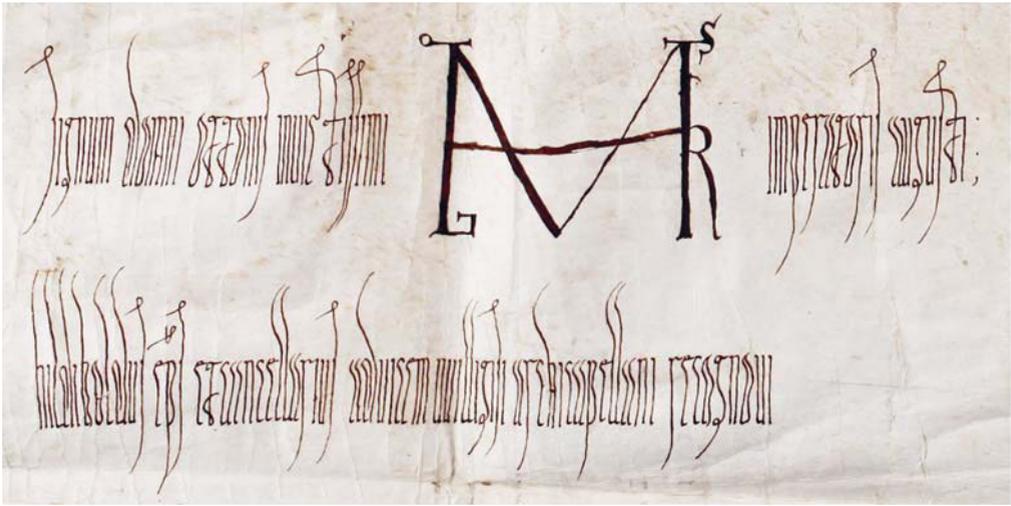
Besuch Ottos in Gandersheim habe dieser sich schließlich mit Gerberga versöhnt.

Eberhard erzählt auch die Geschichte von der kleinen Sophia. Otto II. hätte seine älteste Tochter dem Stift zwar versprochen, doch sollte Sophia nach dem Willen ihrer Mutter nach Quedlinburg gegeben werden. Eine rätselhafte Augenkrankheit habe den Vater aber bewogen, Sophia nach Gandersheim zu bringen, wo prompt Besserung eingetreten sei. Eine Legende ohne Zweifel, aber möglicherweise mit einem wahren Kern, denn es liegt nahe, dass der Kaiser als Zeichen der Aussöhnung mit Gerberga verabredet hatte, seine erstgeborene Tochter dem Stift zur Erziehung zu übergeben. Eine versöhnliche Geste oder ein geschickter Schachzug Ottos, mit dem er die Entfremdung des Stifts von den Ottonen zu verhindern und die liudolfingische Memoria wieder stärker an die kaiserliche Familie zu binden suchte? Zweifellos bot sich hier die Gelegenheit, beides miteinander zu verbinden. Sowohl Stift als auch Kaiserhaus konnten gleichermaßen Gewinn aus dieser Übereinkunft ziehen. Otto III. bezeichnet um 999 Gandersheim als *vornehmstes Stift unseres Reichs*. Zu diesem Zeitpunkt hatte Sophia de facto die Leitung des Stifts von der kranken Gerberga übernommen; ihre Ausbildung war mittlerweile abgeschlossen.

Zwischen 995 und 997 finden wir Sophia an der Seite ihres Bruders Ottos III. auf seiner ersten Romfahrt. Bedeutend für Sophias Geschichte und die des Stifts war der Aus-

bruch des sog. Gandersheimer Streits. 987 hatte sich Sophia geweigert, den Schleier aus den Händen des Bischofs von Hildesheim zu nehmen. Sie bestand auf der Verleihung durch den Erzbischof von Mainz. Dies war der Auslöser für einen erbitterten Streit zwischen beiden Bischöfen um die Diözesanrechte für Gandersheim. Ein Kompromiss wurde schließlich gefunden. Doch flammten die Auseinandersetzungen immer wieder auf, bis sie 1007 Heinrich II. zu Gunsten Hildesheims entschied. 1002 folgte Sophia Gerberga II. als Äbtissin in Gandersheim nach. Die Positionierung gegen Hildesheim kennzeichnete ihre Amtszeit. 1012 wurde sie zugleich Äbtissin von Essen. Sie starb 1039.

Sophia hatte es verstanden, auch unter den Nachfolgern ihres Bruders, den Besitz des Stifts zu vergrößern. Der erste Nachweis zu ihrer Person liegt uns in der hier abgebildeten Urkunde vor, die jenen Eintritt in das Kanonissenstift Gandersheim im Jahr 979 überliefert. Dieser Text hat die typischen Merkmale einer Kaiserurkunde. Die *Invocatio* mit vorangestelltem *Chrismon*, die *Intitulatio* mit Nennung des Ausstellers und die sog. *Promulgatio* leiten als Bestandteile des Protokolls die Urkunde ein. Sie sind in der zeitgenössischen Auszeichnungsschrift der *littera elongata* geschrieben. Es folgt die *Narratio*, in der wir Grund und Anlass der Beurkundung erfahren. Entgegen der Deutung Eberhards heißt es hier: Otto II. habe *votum et interventionem*, auf Wunsch und Fürsprache seiner Gemahlin, der Kaiserin Theopha-



nu, gehandelt. War also eigentlich Theophanu die treibende Kraft gewesen, Sophia nach Gandersheim zu geben? Eine gewisse Nähe zum Stift bestand. Sie hielt sich dort mehrmals auf, und ihre berühmte Heiratsurkunde war im Stiftsarchiv deponiert. Andererseits war es üblich, dass Königsurkunden einen »Intervenienten« nannten, auf dessen Fürsprache hin der Herrscher entschieden habe. Das hieß nicht, dass der Intervenient wirklich aktiv gewesen sein musste. Wie stark Theophanu beteiligt war, die gemeinsame Tochter der Kirche in Gandersheim und deren Vorsteherin Gerberga zu übergeben, damit sie dort *sacre scripturae literas* – die Buchstaben der Heiligen Schrift – lerne und den Lebenswandel der dortigen Kanonissen führe, wissen wir nicht. Das eigentliche Rechtsgeschäft erscheint in der Dispositio: Das Stift erhält reiche Schenkungen, u. a. die Ortschaft Bellstedt (Sondershausen/Thüringen) mit allem Zubehör sowie einen Wald in der Duderstädter Mark. Es folgt das Herrschermonogramm, das der Kaiser in der Regel mit dem Vollziehungsstrich abzeichnete.

Daneben befindet sich das stark erodierte Siegel mit kaum erkennbarem Siegelbild. Wir können vermuten, dass es anderen Kaisersiegeln der Zeit ähnelte: ein vorwärts gewendetes Brustbild Ottos II. mit Krone, in der Rechten das Zepter und in der Linken den Reichsapfel mit Kreuz. Das Siegel ist auf das Pergament gedrückt und hängt nicht an einem Pergamentstreifen, wie es in späterer Zeit üblich wurde. In einer eigenen Zeile rekonstruiert Bischof Hildibald von Worms in Vertretung des Erzkanzlers. Nach diesen ebenfalls in *littera elongata* verfassten Zeilen folgt die Datierung. Beurkundet wurde am 27. September in Bothfeld. Die Urkunde ist stark beschädigt. Auffallend ist das Loch im Pergament. Der vollständige Text der Urkunde ist aber aufgrund einer späteren Abschrift bekannt. Bis zur Aufhebung des Stifts Gandersheim im Jahre 1810 befand sich die Urkunde im Stiftsarchiv. Von dort gelangte sie zusammen mit dem gesamten Schriftgut des Stifts an das damalige Haupt- und Landesarchiv in Wolfenbüttel, den heutigen Standort Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs.

Roxane Berwinkel

Heinrich der Löwe bestätigt die Rechte des Klosters Bursfelde

Frühes Zeugnis einer langen Regierungstätigkeit

In dieser in lateinischer Sprache verfassten Urkunde aus dem Jahr 1144 bestätigt Heinrich der Löwe, der damals noch sehr junge – 1129/30 oder gar erst 1133/35 geborene – Herzog von Sachsen, die Rechte des Klosters Bursfelde an der Oberweser. Die Pergamenturkunde ist ungefähr 63 cm hoch und 50 cm breit. Zur Beglaubigung der Urkunde dienen unten links das Siegel des Erzbischofs und unten rechts das Siegel Heinrichs des Löwen. Beide Siegel bestehen aus naturfarbemem Wachs und wurden zur Befestigung durch die Urkunde »durchgedrückt«. Bei diesem Verfahren wird ein kreuzförmiger Schlitz in die Urkunde geschnitten, um anschließend vorder- und rückseitig zwei erhitzte Wachsplättchen miteinander zu verbinden. Die Abbildungen auf den Siegeln sind für die Zeit und die jeweiligen Siegelführer typisch: Der Erzbischof ist in Bischofstracht auf einem Thron sitzend dargestellt, in Händen hält er Krummstab und Bibel. Der Herzog wird durch einen Reiter mit Schild, Helm und Lanze verkörpert. Der Schild ist mit einem nach rechts steigenden Löwen geschmückt und damit die früheste Darstellung des Löwen als welfisches Wappenbild. Beide Siegelführer werden durch die Umschrift, die die Siegelbilder umgibt, benannt. Es handelt sich hierbei um die wohl erste Urkunde Heinrichs des Löwen sowie um den einzig erhaltenen Abdruck seines ersten Siegels.

Das Kloster Bursfelde war 1093 von Graf Heinrich dem Fetten von Northeim bei Han-

noversch Münden gegründet worden. Bursfelde war dabei nicht nur als Grablege für den Northeimer und seine Nachkommen gedacht, die Mönche sollten auch für das Seelenheil verstorbener Familienmitglieder beten. Von Anfang an war das Kloster an der Hirsauer Reformbewegung orientiert. Die von dieser Bewegung geforderte weitgehende Unabhängigkeit von weltlichen Machthabern konnte das Kloster aber nicht wirklich durchsetzen, auch wenn ihm von seinem Gründer weitgehende Rechte wie Immunität im engeren Klosterbereich und Wahl des Vogtes zugestanden wurden. Dieser Gründungsakt des Jahres 1093 ist in einer gefälschten Urkunde des Mainzer Erzbischofs Ruthard überliefert. Echt ist dagegen das abgebildete Diplom: Im Jahr 1144 kam das Kloster nach dem Aussterben des Northeimer Grafengeschlechts an Heinrich den Löwen, den Urenkel Heinrichs des Fetten. Der »Löwe« erneuerte in der dargestellten Urkunde die Rechte und Freiheiten, die Bursfelde einst von Heinrich dem Fetten verliehen worden sein sollen. Dies wurde auch von Erzbischof Heinrich I. von Mainz anerkannt und besiegelt, der damit auch ausdrücklich die welfischen Ansprüche auf Bursfelde anerkannte. Einfluss auf die für die Herrschaft im Oberwesergebiet wichtige Abtei übten auch in den folgenden Jahrhunderten sowohl der Mainzer Erzbischof wie auch das Welfenhaus aus.



Die Urkunde steht am Anfang eines steilen Aufstiegs Heinrichs des Löwen zum mächtigsten Partner wie Gegner des mit ihm eng verwandten Kaisers Friedrich I. von Staufen. Im gleichen Jahr 1144 wurden seine Ansprüche auf das Erbe der Grafschaft Stade mit Gewalt durchgesetzt. Unabhängig davon, ob dies bereits seine Entscheidung war: Im Norden des Reiches, nicht zuletzt in Sachsen, nahm Heinrich in den folgenden Jahrzehnten eine fast königsgleiche Stellung ein. Grundlage hierfür war umfangreicher Besitz, den die Welfen, ein ursprünglich in Süddeutschland ansässiges Geschlecht, durch eine geschickte Heiratspolitik in Sachsen erworben hatten. Ein weiterer Pfeiler für Heinrichs ungewöhnlich souveräne Position im Norden des Reiches war der Friedensschluss und die anfänglich enge Zusammenarbeit mit seinem Vetter, Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Die Unterstützung der Italienpolitik des Kaisers war Bedingung für den Ausbau welfischer Macht im Norden des Reiches. Nicht nur in Holstein und Mecklenburg trat der »Löwe« wie ein König auf, durfte Bischöfe einsetzen und konnte die Stadtherrschaft über das von ihm wieder aufgebaute Lübeck durchsetzen. Im

Herzogtum Sachsen baute er Braunschweig zu einer ersten städtischen Residenz fürstlicher Macht im Reich aus (▷ 26). In Sachsen versuchte er seine herzogliche Gewalt ohne Einschränkung durchzusetzen, was man als frühe landesherrliche Politik, ja als Schaffung eines frühen Staatsgebildes interpretiert hat. Seine königsgleiche Stellung fand ihre Entsprechung auch in der Heirat mit Mathilde, Tochter des Königs Heinrich II. von England.

Letztlich scheiterte der Welfe aber in seinem Bemühen, den sächsischen Adel als Machtfaktor auszuschalten. Er überzog hier ebenso wie bei dem Versuch, dem Kaiser 1176 für einen erneuten Italienfeldzug die Reichsrechte an dem durch den Silberbergbau reichen Goslar abzuhandeln. Heinrich der Löwe isolierte sich zusehends, ignorierte auch ein gegen ihn eingesetztes kaiserliches Gericht und verlor konsequenterweise im Jahre 1180 auf einem Reichstag in Gelnhausen seine Reichslehen und die beiden Herzogtümer Sachsen und Bayern. Heinrich musste vorübergehend ins englische Exil, seine Aussöhnung mit dem Sohn Barbarossas, mit Kaiser Heinrich VI., kam erst kurz vor seinem Tod. Dieser späte Schritt wie auch das bald darauf folgende welfische Königtum unter Otto IV., das erneut einen staufisch-welfischen Gegensatz auslöste, konnte nicht verhindern, dass 1180 im scheinbar festgefügt welfischen Herzogtum ein Machtvakuum entstand, das die Geschichte des niedersächsischen Raumes noch lange prägte. Erst 1235 konnte ein Ausgleich zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Welfen Otto (▷ 7) hergestellt werden.

Doch zurück zum Kloster Bursfelde, das der »Löwe« 1144 für sich vereinnahmt hatte: Das Kloster erlangte nochmals überregionale Bedeutung, nachdem im Jahr 1433 Johannes Dederoth Abt wurde und eine grundlegende Reform des Klosters durchsetzte. Hauptanliegen war dabei die strenge Befolgung der

Benediktsregel, also die Einhaltung der Prinzipien Armut, Keuschheit und Gehorsam. Zusammen mit dem Kloster Clus (heute zu Gandersheim gehörig), wo Dederoth schon seit 1430 Abt war, und der Abtei Reinhausen (südlich von Göttingen) bildete Bursfelde schließlich die spätere »Bursfelder Kongregation«, der auch noch weitere Klöster beitraten und die die klösterliche Lebensweise zu regulieren und zu vereinheitlichen suchte. Die Kongregation wurde dabei vom Abt von Bursfelde geleitet, konnte verbindliche Beschlüsse fassen und spielte eine bedeutende Rolle in der Reform vor allem der norddeutschen Klöster. Allerdings war das Kloster Bursfelde durch seine Führungsrolle zusehends überfordert und versank durch die erforderlichen Ausgaben und die Aussendung von Mönchen in andere Klöster seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer mehr in der Bedeutungslosigkeit.

Ganz anders Heinrich der Löwe: Mit seinem Tod 1195 begann seine »Karriere« in der deutschen Geschichtsschreibung, in Dichtung und Mythologie, ja er diente politischen Interessen. Sein Partner und Kontrahent, der ebenso legendäre Kaiser Friedrich Barbarossa, stand ihm weiter gegenüber. Der »Löwe« war, je nach Standpunkt und Zweck der Vereinnahmung, ritterlicher Held wie Verräter, Initiator der deutschen Ostkolonisation und Förderer der Künste. Seine Verehrung hatte manchmal auch skurrile Züge: So kämpfte Heinrich etwa in der 1689 im Celler Schloss uraufgeführten Oper »Enrico Leone« auf sei-



ner Fahrt nach Jerusalem gegen einen Drachen und schwebte schließlich auf einer Wolke nach Braunschweig zurück. Ein gutes Beispiel aus jüngerer Zeit für die Wertschätzung Heinrichs des Löwen bzw. politische Vereinnahmung seiner Persönlichkeit bietet der braunschweigische »Eiserne Heinrich« aus der Zeit des Ersten Weltkriegs, ein 3,5 m hohes hölzernes Standbild des Herzogs, in das die Bürger der Stadt gegen eine Spende zur Unterstützung der Kriegsanstrengungen Nägel einschlagen konnten. (▷ 75). Die Nationalsozialisten öffneten 1935 die Löwengruft im Braunschweiger Dom und fanden wahrlich keinen »Mustergermanen«. Vereinnahmt wird er bis heute, freilich nun eher als frühes Symbol europäischer Vernetzung und des internationalen Kulturtransfers.

Stefan Glaubitz



INCIPIT
VITA BE
ATIBER
NWARDI.
EPI ET CON
RTZIGITUR
EG REGIE
INDOLIS

puer **B**ernwardus claro nre genitus sanguine
ex filia athelberonis palatini comitis tradi
tur domno Osdago nro epō. a suo auunculo re
ligioso diacono solemaro. post quoq; traice
tensi antistiti. & amborum diligentia mee
paruitati. qui primicerius scole puerorum
preeram. literis imbuendus. moribus etiam
instituendus deputatur: Quem omni deu
tione susceptum. intellectus illius capacitatē
primo diuine pagine leuiori lacte temptan
dam estimauit. **O**ox itaq; ut de scō danielle
legitur: inueni in illo decuplum in omni intel
ligentia sup coeuos eius: **M**irum namq; in mo
dum tencia etas celesti irradiata lumine. sub
tali meditatione interiora diuini sophismatis
iugi studio rimabatur: nunc cōmuni lectione

Da die neueste Forschung eine zentrale Urkunde für die Geschichte der Hildesheimer Kirche aus dem Jahre 815 als Fälschung nachgewiesen hat, stand das im letzten Jahr in Hildesheim groß gefeierte 1200-jährige Bistumsjubiläum auf tönernen Füßen. Das verdeutlicht, dass auch historische Quellen des Mittelalters nicht für sich allein sprechen, sondern immer wieder auf den Prüfstand der Wissenschaft gestellt und möglicherweise neu verstanden werden müssen. Das ist nicht immer einfach, weil vergleichsweise wenige Schriftquellen aus der Zeit des Frühmittelalters überliefert sind und diese oft nur in Abschriften vorliegen. So hat auch die hier vorzustellende Handschrift Probleme bereitet: Als die Lebensbeschreibung Bischof Bernwards von Hildesheim (993-1022) im Jahr 1841 von Georg Heinrich Pertz in ihrer lateinischen Fassung im Druck herausgegeben wurde, hielt dieser renommierte Forscher die Handschrift für den ältesten Textzeugen noch aus dem 11. Jahrhundert. Inzwischen ist erwiesen, dass dies nicht stimmt, und so musste auch die Rolle des in der Vorrede als Verfasser der Handschrift genannten Thangmar in Zweifel gezogen werden. Doch zunächst zu demjenigen, der im Mittelpunkt der Lebensbeschreibung steht: Wer war Bischof Bernward und welche Bedeutung hatte er für Hildesheim und darüber hinaus?

Bernward, geboren wohl um 960, gehörte dem sächsischen Hochadel an und kam durch

Vermittlung seines Onkels Folkmar, des späteren Bischofs von Utrecht, in die Hildesheimer Domschule und später an den Hof Kaiser Ottos II. (967-983), dem er auch als Notar diente. Während der Vormundschaftsregierung für Otto III. (983-1002) wurde er 987 Erzieher des jungen Königs. Schon bald nach dessen Herrschaftsantritt erlangte Bernward 993 die Bischofswürde von Hildesheim. Er war damit ein wichtiger Repräsentant der Reichskirche, einer Säule, auf die sich das ottonische Reich unter seinen sächsischen Herrschern stützte. Bernwards Erfahrungshorizont reichte über das deutsche Reich hinaus nach Italien und Frankreich. In seiner Diözese Hildesheim sorgte er für Sicherheit durch den Mauerbau um den Dombezirk und durch die Errichtung von Grenzburgen. Noch heute ist Bischof Bernward in Hildesheim sehr präsent. Mit seinem Namen ist das 1985 auf die UNESCO-Welterbe-Liste aufgenommene Kloster St. Michael in Hildesheim ebenso verbunden wie einzigartige Kunstobjekte, darunter die Bronzetüren am Dom und die Christussäule aus Bronze. Die Grundsteinlegung für das Michaeliskloster erfolgte im Jahr 1010 in Nachbarschaft zu ebenfalls von Bernward gegründeten Kapellen im Norden der Domburg. Er stattete das Kloster reich aus und bestimmte die Krypta zu seiner Grablage. Mit diesen Stiftungen wollte Bischof Bernward nicht nur sein Seelenheil sichern, sondern scheint bereits selbst den Weg



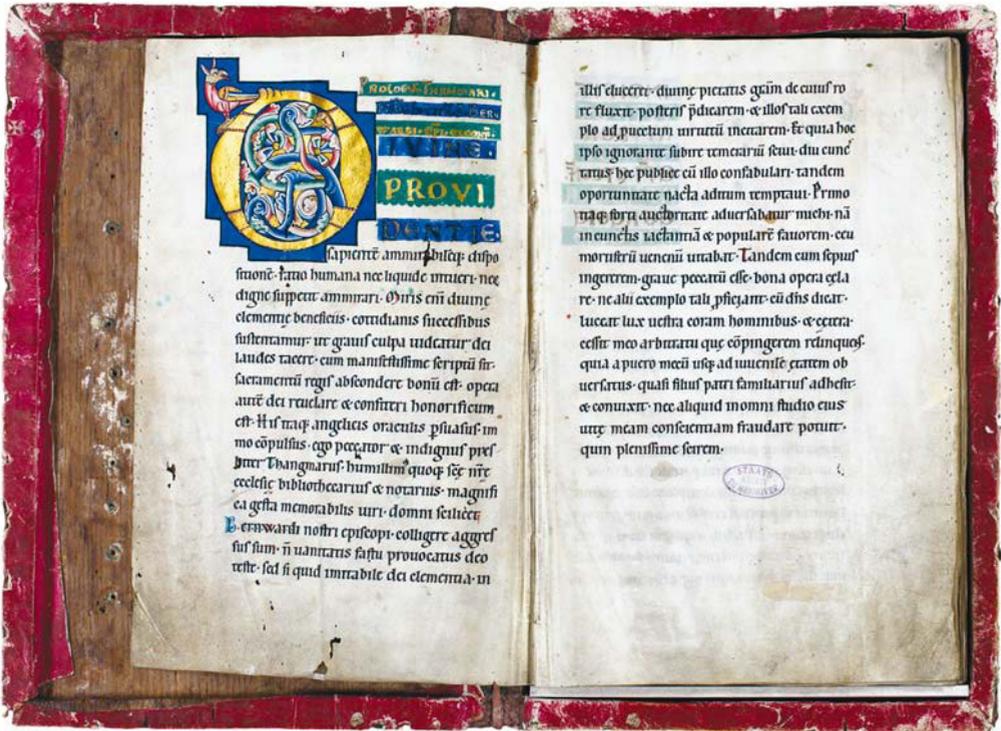
zur eigenen Heiligsprechung gewiesen zu haben. Dazu kam es tatsächlich, als der Abt von St. Michael hierfür die Unterstützung des im Sommer 1192 dort weilenden Kardinals Cinthius erhielt und am 19. Dezember 1192 die Kanonisierung durch den Papst in Rom erreichte. Im Mittelalter wurde Bernwards Ruhm als Heiliger freilich von dem seines Nachfolgers Godehard überflügelt.

Mit der zu erschließenden Entstehung der Handschrift im Jahr 1192, die in Zusammenhang mit dem Heiligsprechungsverfahren in Rom stand, deutet sich bereits an, dass sie nicht komplett auf den erwähnten Thangmar als Autor zurückgeht. Wohl aber hat den Hildesheimer Bearbeitern die Lebensbeschreibung des Bischofs vorgelegen, die Thangmar noch zu Lebzeiten Bernwards verfasst und nach dessen Tod nochmals ergänzt hat. Bereits dies führte zu einer gewissen Uneinheitlichkeit, die sich mit der weiteren Überarbeitung im 12. Jahrhundert noch verstärkte. So mischen sich in ihr in besonderer Weise die biografische Darstellung eines Zeitgenossen, die wie eine Chronik historisch-kritisch ausgewertet werden kann, und die legendenhafte Ausgestaltung mit den für eine Heiligenvita typischen Merkmalen. Inzwischen

kann es als erwiesen gelten, dass Thangmar keineswegs nur ein fiktiver Biograf war, den man in Hildesheim im Heiligsprechungsprozess vorschob, um dem Bericht Authentizität zu verleihen, wie zeitweilig in der Forschung behauptet wurde.

Was aber weiß man über diesen Thangmar? Thangmar war ein etwa 940/50 geborener Sachse adliger Herkunft. Er war schon früh als Lehrer und dann Leiter der Hildesheimer Domschule tätig, und so wurde auch der spätere Bischof Bernward zunächst sein Schüler. Im Jahr 1001 stieg Thangmar zum Domdekan in Hildesheim auf. Da 1013 ein Nachfolger als Domdekan nachweisbar ist, hat er sich aus dieser Funktion zurückgezogen. In der Vorrede der *Vita Bernwardi* bezeichnet Thangmar sich als Priester sowie Bibliothekar und Notar. Erst nach dem Tod Bischof Bernwards am 20. November 1022 soll er selbst an einem 25. Mai gestorben sein, wie sich aus einem allerdings späten Eintrag im Nekrolog des Michaelisklosters ergibt – demnach frühestens 1023. Dem Michaeliskloster habe er 55 Bücher hinterlassen. Zu seinen eigenen Werken gehört neben der *Vita Bernwardi* auch die dieser vorausgegangene sogenannte Hildesheimer Denkschrift zum Gandersheimer Streit. Dieser entbrannte zwischen dem Hildesheimer Bischof und dem Mainzer Erzbischof Willigis über die Frage der Diözesanrechte an dem Reichsstift Gandersheim (▷ 3). Eine Zusammenfassung dieses Streits, ganz aus Sicht der Hildesheimer Partei geschildert, findet sich auch in mehreren Kapiteln der *Vita Bernwardi*. Darüber hinaus verfasste Thangmar zu den Jahren 995 bis 997 die Hildesheimer Annalen. Ungewöhnlich ist die Selbstnennung Thangmars in der *Vita Bernwardi*, was von seinem Selbstbewusstsein zeugt – Autoren vergleichbarer Lebensbeschreibungen bzw. Heiligenviten blieben anonym.

Neben der *Vita Bernwardi* sind in der Sammelhandschrift weitere Abschriften von



vor der Heiligsprechung zusammengestellten Werken, u. a. über seine Wunder, enthalten. Sie ist offenbar 1192 im Michaeliskloster in Hildesheim entstanden und in der Folgezeit dort aufbewahrt worden. Nach der Säkularisation 1803 ging ehemals geistlicher Klosterbesitz auf den Staat über – um dem zuvorzukommen, gab man die wertvollsten Handschriften in private Bibliotheken einzelner Konventualen. Die Landdrostei Hildesheim sandte die im Nachlass des ehemaligen Bibliothekars von St. Michael Hieronymus Tegethoff (1755-1825) aufgefundene Handschrift 1826 über das Kabinettministerium an das Staatsarchiv in Hannover. Das Domstift bemühte sich danach vergeblich, die geplante Deponierung im Domschatz durchzusetzen. In Hannover wurde sie zunächst dem Bestand der Celler Kopialbücher zugeordnet, wie die alte Rückenauf-

schrift zeigt: *D XI 8, Zelle Orig. Arch. Des. 11*. Mit der Neuordnung und -verzeichnung durch den Archivsekretär Doebner 1878 gehörte der Band zur Handschriften- und Manuskriptensammlung, die durch Kriegseinwirkung 1943 fast komplett verbrannte – glücklicherweise lagerte dieser Band jedoch offenbar in einem anderen Flügel des Archivgebäudes, sonst wäre er ebenfalls untergegangen. So zeugt er noch heute mit dem darin enthaltenen Heiligenleben Bischof Bernwards, der *Vita Bernwardi*, von der vor rund 825 Jahren im Hildesheimer Michaeliskloster gepflegten Schreib- und Malkunst sowie der dort seinem Stifter entgegengebrachten Verehrung und trägt zu unserem Wissen über diesen herausragenden Hildesheimer Bischof der Ottonenzeit bei.

Hildegard Krösche

Da Pergament nicht nur ein kostbarer, sondern auch ein ungemein robuster Beschreibstoff ist, wurde im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit das Pergament nicht mehr benötigter Bücher und Urkunden wiederverwendet. Zahlreiche handgeschriebene Bücher wurden nach der Erfindung des Buchdrucks in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als wertlos erachtet. Ebenso erging es den mittelalterlichen Buchbeständen von Klöstern und Stiften nach Einführung der Reformation im 16. Jahrhundert. Die Pergamentblätter ausgedienter Bücher, aber auch rechtsunerblicher Urkunden, wurden jedoch nicht weggeworfen, sondern für die Herstellung von neuen Bucheinbänden, zum Einschlagen von Registern und Akten oder zu anderen Zwecken (▷ 10) genutzt. In Archiven und Bibliotheken wurden und werden wiederverwendete Pergamentstücke meistens aus ihrem letzten Überlieferungszusammenhang herausgelöst und in eigenen Sammlungen als Einzelstücke aufbewahrt. Bei weitem ist die auf diese Art erhaltene, fast unüberschaubare Menge von mittelalterlichen Pergamentfragmenten noch nicht hinreichend beschrieben und ausgewertet.

Im 19. Jahrhundert erwachte zuerst bei den Sprach- und Literaturwissenschaftlern das Interesse an den Überresten spätantiker und mittelalterlicher Literatur. Nicht selten ist ein zufällig überliefertes Bruchstück der einzige Zeuge eines literarischen Werkes,

eines liturgischen Textes oder einer juristischen Sammlung. Wiederverwendete Pergamentfragmente können zudem etwas über die Rezeption einzelner Werke aussagen, aber auch eine wichtige Rolle bei der Rekonstruktion mittelalterlicher Bibliotheken spielen. Darüber hinaus vermitteln sie Einblicke in die Welt der mittelalterlichen Bildung und Frömmigkeit.

Die beiden hier vorzustellenden Pergamentfragmente sind Teil einer im Landesarchiv in Hannover verwahrten Akte aus dem 1863 aufgehobenen Kollegiatsstift St. Bonifatius in Hameln. Der schmale unregelmäßige Pergamentstreifen von 27 cm Höhe und 1,5 bis 4,6 cm Breite überliefert geringe Textteile aus dem Versroman »Parzival« des Wolfram von Eschenbach. Dieser gehörte schon bald nach seiner Entstehung zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu den am weitesten verbreiteten Werken der mittelhochdeutschen höfischen Literatur. Unser Fragment ist eines von über 80 erhaltenen Textzeugen und wird aufgrund seiner Schriftmerkmale in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert. Das zweite Buchfragment ist ein Doppelblatt aus einer Handschrift des späten 14. Jahrhunderts, von dem hier nur eine Seite abgebildet wird. Die Handschrift enthielt den gesamten »Liber Sextus«, eine von Papst Bonifaz VIII. 1298 veröffentlichte Sammlung der geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen, mit dem bislang nicht identifizierten Kommentar



eines Gelehrten. Der Kommentar, auch Glosse genannt, umschließt den in zwei Spalten angeordneten Haupttext. Während das *Parzival*-Fragment bereits eine wissenschaftliche Würdigung erfahren hat, steht eine solche für das kirchenrechtliche Blatt noch aus.

Was haben nun aber diese beiden Stücke mit dem Bonifatiusstift zu tun und warum befinden sie sich in einer stiftsinternen Verwaltungsakte mit verschiedenen Aufzeichnungen zu den Vikarien und Memorien aus dem 16. und 17. Jahrhundert? Zur Beantwortung dieser Fragen ist ein Blick auf die vor- und nachreformatorischen Verhältnisse im Stift hilfreich.

Vor der Reformation gingen in der Hamelner Stiftskirche neben den Stiftsherren oder Kanonikern noch zahlreiche weitere geistliche Personen ihren gottesdienstlichen Pflichten nach. An den zwei Dutzend Nebentalären mit ihren eigenen Reliquien hatten wohlhabende Geistliche und Laien aus der Stadt und ihrer Umgebung gesonderte Vermögen, sogenannte Vikarien gestiftet. Der mit einer Vikarie belehnte Priester musste zwar keine Seelsorge leisten, hatte jedoch gemäß dem jeweiligen Stiftungszweck Privatmessen zur Verehrung der in den Altären verwahrten Reliquien oder bestimmter Heiliger und für das Seelenheil des Stifters zu halten. Zu den Aufgaben der Stiftsgeistlichkeit gehörte zudem das Feiern der gestifteten Jahrgedächtnisse oder Memorien zu Ehren bestimmter Personen am Jahrtag ihres Todes oder Begräbnisses. Die liturgischen Gedächtnisfeiern waren mit einem Kapital oder Kapitalzinsen für die Ewigkeit ausgestattet. Um die Bereitschaft zur Teilnahme an den fast täglich im Chor abgehaltenen Memorien zu erhöhen, erhielten anwesende Kanoniker, Vikare und auch Schüler des Stifts ein Präsenzgeld. Die Erhebung und Verteilung der zu den Vikarien und Memorien gestifteten Einkünfte war Aufgabe des Kellerers.

Während der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin Elisabeth von Calenberg (▷ 19) wurde in der Stadt Hameln 1540 die lutherische Lehre bereitwillig angenommen. Die Bemühungen der Herzogin, auch im Stift den Gottesdienst nach der lutherischen Religion zu ordnen, stießen anfangs noch auf hartnäckigen Widerstand. Doch bekannten sich ab 1560 zunehmend mehr Stiftsherren zur neuen Lehre, sodass sich die Reformation bis 1576 dort vollständig durchsetzen konnte. Mit dem Bekenntnis zum evangelischen Glauben änderten sich die Formen des Gottesdienstes grundlegend. Zu den neuen Formen gehörten die Feier der Messe in deutscher Sprache, der Liedgesang der Gemeinde und das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Die Feier von Privatmessen zu besonderen Zwecken verlor indes ebenso ihre Bedeutung wie das liturgische Jahrgedächtnis. Lettner und Chorschranken fielen, und die Umgestaltung in eine lutherische Predigtkirche setzte ein. Allmählich verschwanden auch die zahlreichen Nebenaltäre aus der Kirche, von denen heute nur noch wenige Reste erhalten sind.

Die Einkünfte der Vikarien und Memorien wurden auch nach Einführung der Reformation im Stift weiterhin vom Kellerer verwaltet. Ab 1576 dienten sie teilweise der Besoldung des Superintendenten, eines weiteren Geistlichen und des Organisten sowie für den Unterhalt der im Stiftsbezirk gelegenen Schule und ihrer Lehrer. In diese Phase des Umbruchs, als mittelalterliche Texte in der Liturgie, als erbauliche Lektüre oder zum Studium nicht mehr gebraucht wurden, fällt auch die Verwendung unserer mittelalterlichen Pergamentstücke. Der Kellerer benutzte sie als Schutzfalz und Deckel, um damit ein 20 Blätter umfassendes Papierheft einzubinden. Darin legte er 1570/71 eine Übersicht über die Vikarien und die zu den Memorien gehörenden Einkünfte aus Häusern, Grundstücken und Gärten an. Weitere



in den nächsten Jahrzehnten zu dieser Thematik entstandene Aufzeichnungen bildeten dann zusammen mit dem Papierheft den Inhalt einer gemeinsamen Akte.

Spätestens also für die Anfertigung des Verzeichnisses von 1570/71 wurden die Parzival-Handschrift und das kirchenrechtliche Werk in ihre Einzelteile zerlegt. Beide Handschriften könnten entweder aus dem Privatbesitz des Kellerers oder aus der sogenannten Neuen Bibliothek der Hamelner Vikare stammen. Letztere wird 1488 erstmals erwähnt, als die Stadt Hameln ein auf dem Kirchhof gelegenes Haus an die Vikare und Kapläne des Bonifatiusstiftes verkaufte, damit sie sich darin eine Bibliothek für ihren eigenen gottesdienstlichen Gebrauch einrichten konnten, zu der auch die städtischen Rechtsbevollmächtigten und Schreiber sowie Bürger und studierende Bürgerskinder Zutritt haben sollten. Nach der Reformation wandelte sich die Vikarsbibliothek zur Predigerbibliothek und wurde 1764 mit der Bibliothek der unter städtischer Aufsicht stehenden Stiftsschule vereinigt. Als ehemalige Gymnasialbibliothek wird sie heute in der Stadtbücherei Hameln aufbewahrt.

Sabine Graf

Ein Herzogtum für einen Welfen

Der staufische Kaiser Friedrich II.
rehabilitiert das Welfenhaus

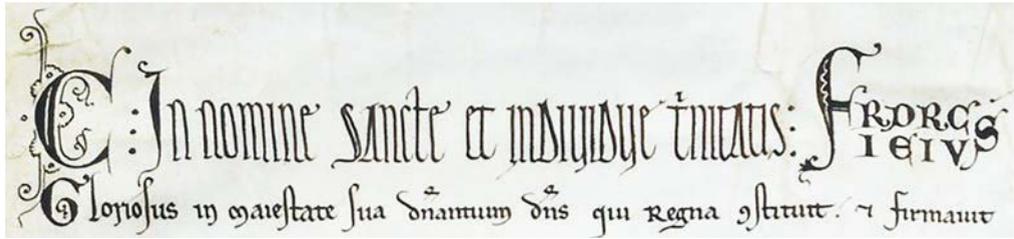
In der Urkunde von 1235 bestätigte der staufische Kaiser Friedrich II. rechtskräftig die Bildung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Gleichzeitig erhob er den Welfen Otto von Lüneburg in den Stand eines Reichsfürsten und belehnte ihn mit dem neu gegründeten Herzogtum. Otto wurde damit der erste Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Der Letzte seiner Vorfahren, der sich Herzog nennen konnte, war sein Großvater Heinrich der Löwe gewesen, welcher die Herzogtümer Sachsen und Bayern innegehabt hatte. Konflikte zwischen Heinrich und Kaiser Friedrich I. Barbarossa sowie mit anderen Fürsten führten jedoch dazu, dass ihm 1180 beide Herzogtümer entzogen wurden. Der bisher mächtigste Fürst im Reich war gestürzt (▷ 4).

In Norddeutschland hatte Heinrich der Löwe zuvor eine königsgleiche Stellung innegehabt. Diese war neben seiner Position als Herzog von Sachsen auch auf umfangreichem Eigengut gegründet gewesen. Im Gegensatz zu den als Reichslehen vom Kaiser vergebenen Herzogtümern war das Eigengut dadurch gekennzeichnet, dass es sich um volleigenen Besitz handelte, über den der Eigentümer frei verfügen und den er auch vererben oder veräußern konnte. Der Besitz Heinrichs des Löwen erstreckte sich schwerpunktmäßig über das Gebiet des heutigen Niedersachsens östlich der Weser und konzentrierte sich besonders in den Gebieten um

Braunschweig, Lüneburg und Göttingen. Dazu gehörten unter anderem Städte, Burgen, Dörfer, Höfe und Ländereien sowie Rechte an Klöstern, Vogteien und Kirchen. Dieses Eigengut verblieb Heinrich dem Löwen, nachdem er 1180 die Herzogtümer Sachsen und Bayern verloren hatte. Als Erbgut bildete es in den Jahrzehnten nach seinem Tod 1195 die Machtbasis der welfischen Familie im norddeutschen Raum.

Weder Heinrich der Löwe noch seine Nachkommen akzeptierten den Verlust der Herzogswürde, was sie etwa durch die Weiterverwendung des Herzogstitels in Urkunden deutlich machten. Auch den Zeitgenossen bereitete die Situation Unbehagen. Zwar war die Familie reichsrechtlich auf den Status von einfachen Edelfreien herabgesunken, aufgrund ihrer vorherigen Stellung schien ihr jedoch ein höherer Titel zuzustehen. Selbst von der kaiserlichen Kanzlei ist gelegentlich ein gewisses Zögern zu erkennen, völlig auf einen Verweis auf die vorherige herzogliche Stellung zu verzichten. Man behalf sich mit beschreibenden Formulierungen wie z.B. *Sohn des ehemaligen Herzogs von Sachsen*.

Jahrzehntelang schwebte die Frage der Herzogswürde für die welfische Familie im deutschen Reich im Raum, ohne dass sie gelöst wurde. Eine erneute Vergabe des Herzogtums Sachsen oder des Herzogtums Bayern an einen welfischen Nachkommen war



nicht ohne weiteres möglich, da die Herzogtümer direkt nach dem Sturz Heinrichs des Löwen bereits anderen Personen übertragen worden waren. Ein neues Herzogtum zu schaffen, erschien daher geradezu als naheliegende Lösung: Kein bisheriger Herzog wurde entmachtet, und ein Welfe erlangte die Herzogswürde zurück. Es ist die Lösung, die Kaiser Friedrich II. 1235 fand, indem er das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gründete und Otto von Lüneburg, den Enkel Heinrichs des Löwen, mit diesem Herzogtum belehnte.

Die Gründung des Herzogtums und die Belehnung Ottos fanden 1235 auf dem Reichstag in Mainz statt. Die Urkunde beschreibt die Vorgehensweise ausführlich. Zunächst übertrug Otto sein gesamtes Eigengut dem Kaiser. Dieser wiederum übertrug es an das Reich und fügte die Stadt Braunschweig hinzu. Die Besitzungen und Rechte bildeten nun als Reichsgut die Masse, aus der das neue Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gebildet wurde. Anschließend leistete Otto dem Kaiser die Lehnshuld als Voraussetzung für den Erhalt des Herzogtums als Reichslehen. Es folgte die Erhebung Ottos zum Reichsfürsten und die Verleihung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Ausdrücklich bestimmt wurde die Vererbbarkeit des Herzogtums sowohl an die männlichen als auch an die weiblichen Nachkommen. Zwei gesonderte Punkte schließen sich in der Urkunde ein wenig wie Nachträge an: Der Kaiser übergab Otto zusätzlich den einträglichen

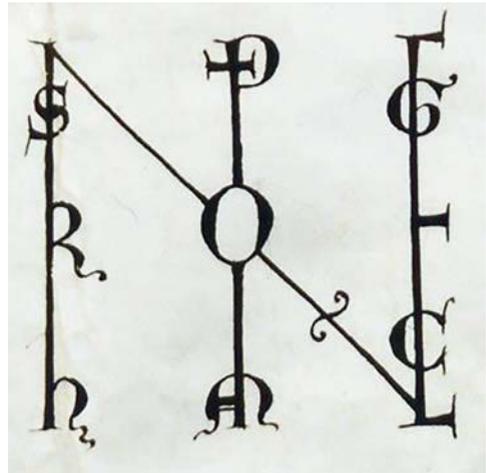
Reichszehnten zu Goslar, und er nahm die welfischen Ministerialen in die Reichsministerialität auf.

Aussehen und inhaltlicher Aufbau der Urkunde sind für ein kaiserliches Privileg typisch (▷ 3). Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und in lateinischer Sprache verfasst. In verlängerter Schrift hervorgehoben ist außer der ersten auch hier die letzte Zeile, die Namen und Titel des Kaisers erneut nennt. In ihrer Mitte steht das Monogramm Friedrichs II., das sich aus den Buchstaben seines Namens zusammensetzt. Der ausgerissene Teil im Pergament zeigt an, wo das goldene Siegel Kaiser Friedrichs II. an Schnüren angehängt war. Es wurde ausgerissen und gestohlen, als bei einem Volksaufstand in Braunschweig 1830 eine aufgebrachte Menschenmenge das Schloss plünderte.

Die Urkunde von 1235 wurde lange Zeit als Endpunkt eines staufisch-welfischen Gegensatzes aufgefasst, der als prägend für die Geschichte des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts angesehen wurde. Das Bild zweier widerstreitender Dynastien, deren Protagonisten immer wieder um die Vorrangstellung im Reich und die Wahl zum König rangen, prägte lange Zeit die Sichtweise auf diese Epoche. Konflikte bei den Königswahlen von 1125 und 1138, die Auseinandersetzungen Heinrichs des Löwen mit Kaiser Friedrich I. Barbarossa und der Thronstreit von 1198 bis 1215 zwischen den Gegenkönigen Philipp von Schwaben, bzw. Friedrich II. und Otto IV. – Letzterer ein Sohn Heinrichs des

Löwen –, scheinen diese Sichtweise zu bestätigen. Die Forschung der letzten Jahre betont dem gegenüber andere Punkte. Die Vorstellung von festen Dynastien, zu denen sich die einzelnen Personen zugehörig fühlten, wird dabei in Frage gestellt. Betont werden vielmehr die engen Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen zwischen den vorher klar getrennten Gruppen Staufer und Welfen. Den Konflikten werden die Kooperationen entgegengesetzt. So unterstützten sich Kaiser Friedrich II. und Heinrich der Löwe jahrzehntelang gegenseitig, bevor es zum dramatischen Bruch zwischen beiden kam. Zudem wird die Rolle anderer Fürsten bei den Konflikten stärker betont. Sie verfolgten eigene Interessen, nahmen massiven Einfluss auf die Geschehnisse und gingen häufig als Nutznießer aus den Auseinandersetzungen hervor.

Für den norddeutschen Raum ist die Urkunde von 1235 unabhängig von der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staufern und Welfen von besonderer Bedeutung. Die zuvor ungeklärten Herrschaftsverhältnisse wurden durch die Eingliederung des welfischen Herrschaftsbereichs in das Reich geordnet. Die Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg brachte Stabilität in die Region zurück, und sie ermöglichte es den Welfen, auf lange Sicht wieder zu zentralen Protagonisten in der Politik des Reichs aufzu-



steigen. Trotz der Teilungen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg in verschiedene Fürstentümer blieb die Herzogswürde bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation 1806 immer an den Gesamtkomplex des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg gebunden. Die Territorien, die sich seit dem Mittelalter über die Frühe Neuzeit daraus bildeten und die dann mit dem Wiener Kongress 1815 in das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig umgewandelt wurden, bilden in ihrer territorialen Ausdehnung eines der Kerngebiete, aus denen das heutige Niedersachsen 1946 gegründet wurde (▷ 91).

Natascha Noll

Politische und wirtschaftliche Kooperation im 13. Jahrhundert

Ein Abkommen zwischen dem Oldenburger Grafenhaus und der Stadt Bremen

Die Zeit heilt alle Wunden: Über Jahrhunderte herrschte zwischen Oldenburg und Bremen eine Rivalität, die zuweilen reale Grundlagen hatte, aber auch unabhängig davon gerne gepflegt wurde. Heute scheint dies vergessen. Die Kommunen des Oldenburger Landes arbeiten mit der Hansestadt und dem Bundesland Bremen in einer Metropolregion zusammen; hat der traditionsreiche Fußballverein Werder Bremen ein Bundesliga-Heimspiel, dann kommen zahlreiche Fans der im Weserstadion kickenden Fußballstars nicht nur aus Ostfriesland, sondern auch aus Oldenburg angereist – deutlicher könnte ein Stimmungsumschwung nicht ausfallen! Zusammenarbeit stand aber auch ganz am Anfang der stadtbremisch-oldenburgischen Beziehungen und führt weit zurück ins Mittelalter.

Die im 13. Jahrhundert aufstrebende und zunehmend um ihre Unabhängigkeit vom Stadtherrn, dem Erzbischof von Bremen, bemühte Bremer Bürgerschaft suchte in dieser Zeit schon ganz selbstständig die Kooperation mit dem ebenfalls an der Vergrößerung seiner Einflussphäre arbeitenden Oldenburger Grafenhaus. Ergebnis dieser Kooperation war eine urkundliche Vereinbarung, die 1243 erstmals abgeschlossen, 1254 in modifizierter Form bestätigt und nochmals 1261 in der 1243 ausgefertigten Form ausgehandelt, auf ein großes Stück Pergament niedergelegt und besiegelt wurde. Während für 1243 und

1254 Urkundenexemplare, die die Oldenburger Grafen ausstellten und besiegelten, die Stürme der Zeit überdauert haben, liegt für das Jahr 1261 ein von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Bremen (*consules Bremenses totumque collegium civitatis*) erstelltes und besiegeltes Exemplar vor. Dieses gelangte in das gräfliche Archiv und wurde so ordentlich aufgehoben, dass das schöne Wachssiegel der Bremer Bürgerschaft außerordentlich gut erhalten ist. Die Bedeutung des in der damals üblichen lateinischen Urkundensprache verfassten Vertrages wird durch die große und schöne Schrift dokumentiert, für die man ein außergewöhnlich großes und durchaus teures Stück Tierhaut opferte.

Die Nutzung eines so großen Siegels zeigt an, wie selbstbewusst die Stadt agierte. Seit 1229 nachweislich in Gebrauch, war es in seiner Gestaltung aber noch auf die Tradition des Bischofssitzes bezogen: Links und damit an bevorzugter Stelle thront ein Bischof – wohl Willehad, der erste Bischof Bremens –, ihm gegenüber ein Kaiser – wahrscheinlich Karl der Große –, der als Gründer von Bistum und Stadt galt. Beide halten den Bremer Dom in die Höhe, unter dem die mit Zinnen bewehrten Mauern der Stadt zu sehen sind. Wie symbolträchtig das Siegel war, zeigt seine Zerstörung bei innerstädtischen Unruhen gut 100 Jahre später. Das neue Siegel war dann auch Programm: Nun saß der Kaiser



auf der linken und eindeutig Petrus als Papst auf der rechten Seite, Bischof und Dom waren ausgeblendet. Die Stadt dokumentierte damit ihre Unabhängigkeit vom Landesherrn, Reichsstadt wurde sie aber erst mit großer Mühe im 17. Jahrhundert.

Politische und wirtschaftliche Interessen hingen auch im Mittelalter unmittelbar zusammen. Der Vertrag ist in dieser Hinsicht ein typisches Beispiel für den dabei notwendigen Interessenausgleich, den man offenbar gefunden hatte. Ausgangspunkt war ein vor 1243 und wohl auch in der Zeit bis 1261 – dies beweisen die durchaus nicht wortgleichen Erneuerungen – aufgeflammter Streit (*dissensio*) um die Sicherheit des Handelsverkehrs auf der Weser und die Berücksichtigung des Marktes vor der namengebenden Burg der Oldenburger Grafen. Die Bremer Händler genossen Zoll- und Abgabefreiheit im Machtbereich des Oldenburger Grafen. Dafür verpflichteten sie sich 1243 und 1261, nicht aber im Jahre 1254, den über Bremen verlaufenden, auch den westfälischen Handel einbeziehenden, nach Friesland ausgerichteten Warenstrom in Oldenburg enden zu lassen. Dies galt für die beiden für Oldenburg

angesetzten Märkte am 15. Juni und 16. Oktober eines jeden Jahres. Der Grund war offensichtlich: Die Oldenburger Grafen wollten vom bremisch-friesischen Handel profitieren und die noch kleine Handwerker- und Handelssiedlung bei ihrer Burg fördern. Dass die Förderung der beiden Markttagge 1254 ausgelassen wurde, könnte darauf hinweisen, dass diese Reglementierung nicht funktionierte. 1261 wurde der Passus aber wieder aufgenommen und ein neuer Versuch gestartet.

Umgekehrt schützte das Grafenhaus den für die Bremer Bürgerschaft existentiell wichtigen Handelsweg, den die Weser darstellte. In dieser Zeit waren die Friesen als Handelspartner der Bremer noch von Bedeutung, das Schutzbündnis der Bremer mit den Oldenburgern gegen jede Störung des Handelsweges war eine Drohung gegen jeden. Ausdrücklich verwiesen wurde deshalb darauf, dass der Vertrag sich nicht gegen den Erzbischof von Bremen, den Stadtherrn der Bremer, und – 1261 neu eingefügt – nicht gegen die Friesen richtete. Freilich war die Durchsetzung der Bremer Kaufmannschaft im Unterwesergebiet der Ausgangspunkt für die spätere Herrschaft der Hanse über den Fluss- und Küstenhandel auf Elbe, Weser und Ems und in den küstennahen Nordseegebieten. So wie Bremen seinen Einfluss im Unterwesergebiet zu sichern trachtete, agierte Hamburg an der Unterelbe und später sogar im Bündnis mit Lübeck und Bremen in Ostfriesland. Die Befriedung des Handelsweges zwischen der Nordsee und Bremen, auf dem See- wie auf dem Landweg, war den Bremern so wichtig, dass sie den Stapelzwang für ihre Güter vor der Oldenburg hinnahmen. Zudem durften die Oldenburger Grafen keine Befestigungen zwischen der Nordsee und Hoya errichten sowie ihre schon bestehende Befestigung in Berne nicht mit Steinen ausbauen. Dies war nicht nur ein Zugeständnis

der Grafen gegenüber Bremen, sondern auch Eingeständnis der Stadt, dass das Oldenburger Grafenhaus an der Unterweser, aber auch weiter weseraufwärts ein ernst zu nehmen-der Machtfaktor geworden war.

Letztlich scheiterte der Interessenausgleich, allerdings nur, wenn man in Jahrhunderten denkt. Von dem erfolgreichen Aufblühen der Hansestadt in der Nachbarschaft hatte das Oldenburger Grafenhaus wenig, wenn man davon absieht, dass mit Bremen ein Handelsplatz vor der Haustür lag, über den man die Bedürfnisse des gräflichen Hofes decken konnte. Das war freilich gerade nicht die Absicht des Grafenhauses. Aus der städtischen Siedlung an der Oldenburg wurde lange Zeit nicht mehr als eine kleine Residenzstadt, die sich nie vom Herrscherhaus abzunabeln vermochte. 1345 erhielt sie Stadtrecht, sollte aber keineswegs der Hanse beitreten und wurde an einer sehr kurzen Leine geführt. In der Folgezeit versuchten die Oldenburger Grafen den Bremer Handel auf der Weser auf andere Weise auszubeuten und schreckten wie die friesischen Häuptlinge an der Küste auch nicht vor Gewalttaten zurück,

die man in der hansischen Propaganda nicht ganz zu Unrecht mit Piratentum gleichsetzte. Offene Auseinandersetzungen waren nicht selten, 1464 kam es zur »Bremer Taufe«, einer bitteren und verlustreichen Niederlage der Bremer vor den Toren Oldenburgs. Ab dem 16. Jahrhundert wurden die Auseinandersetzungen eher vor den Reichsgerichten und mit diplomatischen Mitteln geführt. Sie fanden ihre Fortsetzung im Streit um den Weserzoll, der bis ins 19. Jahrhundert andauerte (▷ 31).

Die vielleicht schönste mittelalterliche Urkunde, die im Standort Oldenburg des Landesarchivs überliefert ist, war über Jahrhunderte vielfach gefaltet, worunter das Pergament etwas gelitten hat. Vor einigen Jahren wurde die Urkunde deshalb plan gelegt und zur Aufbewahrung dieses herausragenden Exemplars einer städtischen Urkunden- ausfertigung ein Urkundenkasten gebaut, in dem auch das Siegel sicher lagert. Dass diese Urkunde aber nicht nur formal und ästhetisch von Bedeutung ist, sondern auch einen erheblichen Quellenwert für die Forschung besitzt, sollte hiermit deutlich geworden sein.

Gerd Steinwascher

Hir is eskrivin thet wi frisa
alsek lonchricht hebbe and
halde sa god selua sette an
de bat. Thet wi alle richt
ta thing. and alle afta thing hilde and
ofnacle alsa longe sa wi lifde. Efter thiv
bedon hit ande bennon alle irth kinin
ga efter juliano and octauiano. Julius
and octavianus alsa hiton tha firma
twene ther to sume kyninga weron.
God vr ies moysesse duas tabulas lapi
deas. thet sprekth to thiothe twa stene
na tessla. ther was on eskrivin alle thet
richt ther tha israheliska hode hedon
and hildon tha se andere wostene we
ron. Ther nichl lattere alle sine hode
thet was thet israheliske folk. Per
mare rubrum thruch thene radda se.
and of there wilda wostene. Alsa lat

Ein sprach- und rechtsgeschichtliches Denkmal der friesischen Kultur in Nordwestniedersachsen

Vor etwas mehr als 200 Jahren wandte sich der Jurist und Historiker Tileman Dothias Wiarda (1746-1826) von Aurich in der preußischen Provinz Ostfriesland aus an die herzogliche Regierung in Oldenburg, um eine damals schon rund 500 Jahre alte altfriesische Rechtshandschrift einsehen zu dürfen. Wie die noch heute im Landesarchiv unter den Benutzungsgenehmigungen verwahrten Briefe Wiardas vom August 1800 belegen, wurde ihm das Manuskript zur Benutzung nach Aurich übersandt.

In der Folgezeit bereitete Wiarda, einer westfriesischen Familie aus den Niederlanden entstammend, seit 1781 Sekretär der Ostfriesischen Landstände und bereits bekannt als Verfasser einer am Ende zehnbändigen »Ostfriesischen Geschichte«, die erste Druckausgabe des Oldenburger *Asegabuchs* mit Übersetzung vor. Die Edition der »sehr schätzbaren Reliquie des Alterthums« erschien 1805 bei dem berühmten Verleger Friedrich Nicolai in Berlin. Seit langem im Besitz der Oldenburger Herzöge und schon den Gelehrten des 18. Jahrhunderts bekannt war auch eine andere wichtige friesische Rechtshandschrift, der sogenannte *Brokmerbrief* für die Brokmer Landesgemeinde bei Aurich. Sie wird heute ebenfalls im Landesarchiv bewahrt.

Nachweisbar ist das äußerlich eher unscheinbare, in einfaches Schweinsleder gebundene und zurückhaltend mit kolorierten Initialen versehene Oldenburger Asegabuch,

das das Rüstringer Landrecht enthält, schon seit mindestens 1637, zur Zeit des Grafen Anton Günther, in einem Katalog der gräflichen Bibliothek. 1703 verbreitete Pastor Johann Christian Schröter aus Ovelgönne die Nachricht von dieser Handschrift unter Gelehrten wie Gottfried Wilhelm Leibniz. Später wurde das Asegabuch als Rechtshandschrift dem gräflichen, dann (groß-)herzoglichen Archiv zugewiesen, das wie üblich Teil der landesherrlichen Verwaltung war und bis ins 19. Jahrhundert von Juristen betreut wurde. In den Besitz dieser Handschrift gelangt waren die Grafen von Oldenburg vielleicht als Erben der Regentin Maria von Jever im Jahr 1575, denn Rüstringen hatte zur Herrschaft Jever gehört. Als Gau (*Hrustri*, erwähnt schon im 8. Jahrhundert) bzw. als friesische Landesgemeinde gab es dieses teilweise im Meer versunkene Rüstringen schon seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr, auch wenn der bis 1937 oldenburgische Teil der Stadt Wilhelmshaven mit Namen »Rüstringen« daran erinnern sollte.

Schon Wiarda hob hervor, was auch heute noch interessierte Laien und Wissenschaftler gleichermaßen am Asegabuch fasziniert, nämlich seine Bedeutung nicht nur als rechtsgeschichtliche, sondern auch als sprachgeschichtliche Quelle für die Zeit des Mittelalters im nördlichen Niedersachsen. Diese früheste bekannte Abschrift (um 1300) des – wohlgemerkt inhaltlich noch deutlich älte-

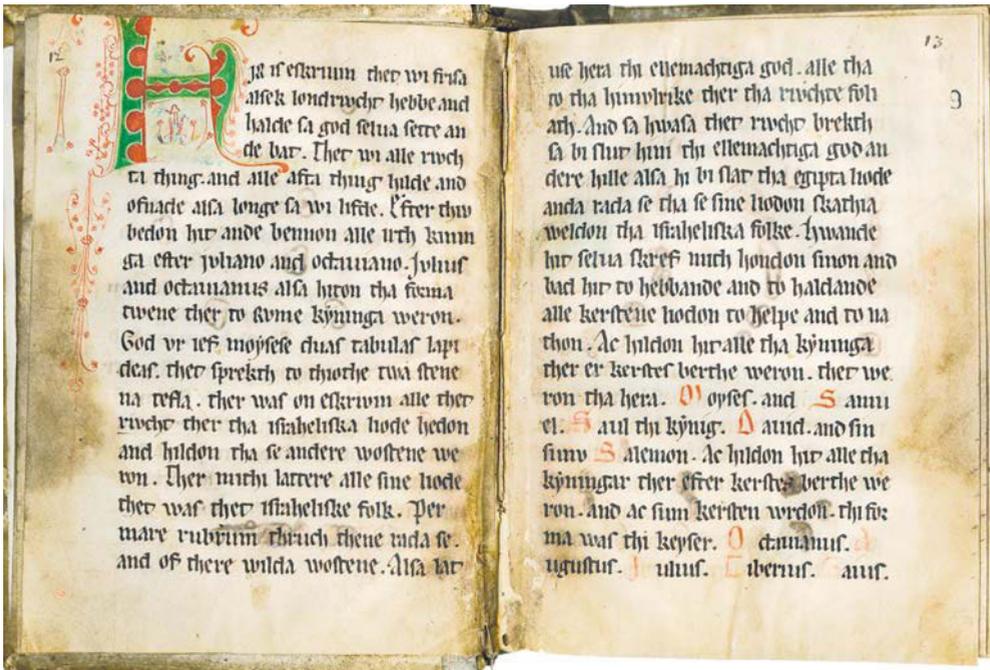
ren – *Rüstringer Rechts* dokumentiert nicht nur Rechtsvorstellungen einer friesischen Landesgemeinde im Gebiet des heutigen Wilhelmshaven. Es ist auch ein wertvolles Zeugnis für die friesische Sprache, die zwar bis ins Hochmittelalter in der Küstenregion verbreitet gesprochen wurde, aber in das ab dem 13./14. Jahrhundert verstärkt einsetzende Urkundenwesen kaum mehr Eingang fand. So war dieses Altfriesisch, eine eigenständige westgermanische Sprache, schon gegen Ende des Mittelalters bis auf winzige Reste ausgestorben. Das jüngere Friesisch in seiner auf Wangerooge gesprochenen Form starb Mitte des 20. Jahrhunderts aus, das Saterfriesische, gesprochen von kaum noch 2000 Personen im Kreis Cloppenburg, stellt heute die letzte Sprachinsel in Niedersachsen dar. Die Westfriesen in der niederländischen Provinz Friesland pflegen immer noch ihre jüngere friesische Sprachkultur. Zu ihren wertvollsten Sprachüberlieferungen zählen sie auch die altfriesischen Texte aus dem nordwestlichen Niedersachsen zwischen Ems und Weser.

Im ursprünglichsten Sinne aber ist das *Asegabuch* ein Rechtstext aus einer Zeit, als das germanische (Gewohnheits-)Recht der Friesen noch unbeeinflusst von den Rechtsvorstellungen des Römischen Rechts war. Wann genau das friesische Recht mit seinen Satzungen und Landrechten, hier z.B. in der Form des Rechts der Rüstringer Landesgemeinde, entstanden ist, lässt sich nur grob bestimmen. Man geht davon aus, dass es nach den unruhigen Jahrzehnten der Normaneneinfälle in einer Zeit der Konsolidierung der Verhältnisse im 11. Jahrhundert in den verschiedenen friesischen Landesgemeinden zur Abfassung der Rechtssammlungen kam, die den ältesten Kern des *Asegabuches* bildeten; die jüngsten Teile können kurz nach 1200 ergänzt worden sein. Hervorheben kann man in jedem Fall, dass die Urfassungen der ältesten friesischen Landrechtsteile

in einer Zeit deutlich vor den berühmten nicht-friesischen Rechtsbüchern des 13. und 14. Jahrhunderts (z.B. dem *Sachsenspiegel*, s.u.) entstanden sind.

Die Oldenburger Fassung des *Rüstringer Rechts* sowie eine frühneuzeitliche Abschrift einer anderen Vorlage waren keine Gesetzbücher im engeren Sinne. Es handelt sich vielmehr um private Kompilationen von mit der Rechtsprechung betrauten Personen, d.h. um Zusammenstellungen, die zwar so nicht von der Landesgemeinde beschlossen worden waren, aber tatsächlich im Gericht genutzt wurden. Über die genaue Bedeutung des Wortes »Asega« wurde in der Vergangenheit immer wieder diskutiert, lateinische Entsprechungen wurden gesucht und wieder verworfen. Als sicherste Übersetzung erscheint »Rechtweiser« oder Rechtsprecher. Die Asegen wirkten örtlich betrachtet in ihren engeren Gerichtsgemeinden und chronologisch gesehen in der sogenannten Grafenzeit, d.h. in der Zeit bis zum 12. Jahrhundert, als das grundherrschaftsfreie Friesland noch im Herrschaftsbereich auswärtiger Grafen, so z.T. auch der frühen Oldenburger Grafen, lag. Hingegen werden die »Geschworenen« bzw. »Redjeven« als Ratgeber oder Richter der jüngeren Zeit der Konsultatsverfassung in Friesland ab dem späten 12. Jahrhundert zugerechnet.

Oft zitiert wird der Einleitungssatz zur sogenannten »Jüngeren Vorrede« des *Asegabuchs*, der vom Stolz der Friesen um 1300 und in den Jahrhunderten davor zeugt und auch hier abgebildet ist: *Hir is eskruin, thet wi Frisa asek londriocht hebbe und halde, sa God selua sette ande bad [...]*. Mit Wiarda übersetzt: »Hier ist geschrieben, daß wir Friesen solches Landrecht haben und halten, als [= wie] Gott selbst verordnet und geboten hat [...].« Nach der »Zweiten oder älteren Vorrede« schließt sich eine Abfolge unterschiedlicher Rechtstexte an: Diese reichen von den »Gemeinfriesischen Siebzehn Kü-



ren« und »Vierundzwanzig Landrechten« über die »Allgemeinen bzw. Rüstlinger Bußtaxen« usw. zu den »Alten bzw. neuen Rüstlinger Küren«, ehe sie mit dem »Rüstlinger Sendrecht« schließen. Manche dieser Texte findet man oft auch jeweils für sich erwähnt, obwohl sie überlieferungsmäßig auch Teil dieses Ganzen, nämlich des *Asegabuchs*, sind. Was waren die friesischen Landesgemeinden ohne ihr eigenes Landrecht und ihre »friesische Freiheit« – und was wären sie ohne ihre Deiche gewesen? So findet sich z. B. im *Asegabuch* auch der berühmte Satz vom »goldenen Reif« der Deiche, mit dem die Friesen ihre »Seeburg« verstärken sollten.

Einem ganz anderen, d. h. nicht-friesischen Rechtskreis gehört die 1336 im Auftrag

des Grafen Johann III. von Oldenburg entstandene Bilderhandschrift des um 1230 von Eike von Repgow verfassten »Sachsenspiegels« an, die seit 1991 Eigentum der Niedersächsischen Sparkassenstiftung ist und in der Landesbibliothek Oldenburg verwahrt wird. Nicht so prächtig, nicht so bunt, dafür in seiner historischen Aussagekraft von größter Bedeutung ist und bleibt auch das *Asegabuch* des Niedersächsischen Landesarchivs. Oder, wie schon Wiarda abschließend festhielt: »Unter den Germanischen Gesetzen des frühern und des mittlern Zeitalters sind die [...] Gesetze und Willküren der Friesen besonders merkwürdig; und unter diesen nimmt das Rüstlinger Landrecht oder das *Asegabuch* einen der ersten Plätze ein.«

Wolfgang Henninger

Henricus Tragnant.

In xpi fidei presens scriptum visuris Gregorius & Rodolphus fratres milites de
in xpo salutem Tenore presentium prestamus q nos de benivolentia & consensu heda nro
decimam in Weja-abbati & conventu monasterii in huda p Cantu & dca nri bmo p
ti cum omnibz Actinentis omnia ius nri q in dicta decima modo quilibet possidisset
dominium suspendo Insuper data fide nos obligam q ipsam decima resignabim cu
suo nobili dno henrico de hodenhagen ad man sepediti conventus paruo devoluentem
dictis videlicet abbe & conventu fuerim requisiti plenam do sufficientis sup hac nra
prestabim varendam In hui rei testimo presens scriptum dno nri Charardi comitis &
sigilloz nre vobis omnium hui rei testes sunt Garquardus de hauenber- allou-
herogherus de luyh Bnradus de wechleche. Vllselmus stedigh milites. Arnold
stedigh Johannes de luyh herman de pape & alii qm plures Datum in hoya Anno
lxxx quinto Dominica Reminiscere

Henricus Tragnant
not. Original. r. 10. p. 10.

...us dicitur clero
...restamur presentibus q decima
... qm abbeatis bmo in fodo in
heredum nrorum libertatim resignandam
habuisse & in duabz areis velle pnotat
claustru paruo scti Marie omnia p
expressus stinet hui resignacionis testes
curdehabe henric stichank Ghyssalberius de hobakus Johannes stedignus
milites Lodovicus domicellus de odenborch Godefridus de weorpe Arnoldus friso
in hoya Anno græ q c lxxx viij. viij idus iunij

...us dicitur clero
... Ad nos de pater heda nre devolu
... dno archiepiscopi de sensu B. uxoris nre &
... i renuaciones q mediam decima dno
... dimittat ad dno quate iam dno dno archiepiscopi
... confarret sicut & fecit uti in parentibus hie
... Nobilis vir henric comes de hoya Arnoldus
... Ghyssalberius de hobakus Johannes stedignus
... Arnoldus friso

Henricus Tragnant
not. Original. r. 10. p. 10.

Johannes de gra comes de hoya Omnibus hoc scriptum visuris salutem Accedentes ad nram
sententiam Rodolphus miles dca clenkec uirnos henric & Johannes fratres milites dca clenkec pa
trui fumozis thidici da clenkec milites vna cu burwade vxore eiusdem th. recognouit
nobis quod indecama velle que dicit weyche qua iam dca th. vendidit abbe de huda in huda

Wenn wir an schriftliche Zeugnisse aus dem Mittelalter denken, kommen uns kunstvoll verzierte Handschriften oder großformatige Pergamenturkunden mit aufwändig gestalteten Siegeln in den Sinn. Die im Mittelalter – besonders im kirchlichen Bereich – bevorzugt in der Gelehrtensprache Latein aufgesetzten Urkunden dokumentierten Vorgänge rechtserheblicher Natur wie z. B. die Ausstellung eines Privilegs oder den Verkauf eines Hauses. Zur Beglaubigung diente ein zumeist an Fäden oder Pergamentstreifen am unteren Rand der Urkunde befestigtes Wachssiegel, und als Beschreibstoff wurde getrocknete und geglättete Tierhaut (Pergament) verwendet.

Dass es auch andere Formen der Schriftlichkeit im mittelalterlichen Europa gab, zeigt das folgende Beispiel: Bei dem abgebildeten Schriftstück handelt es sich um das Fragment eines um 1320 von zwei vermutlich in Norden beheimateten Kirchenvorstehern ausgefertigten und an das Kloster Hude gerichteten Briefes. In dem Schreiben erkundigten sich die beiden Verfasser Ubbo und Folkert, ob ihre Fuhrleute mittlerweile in Hude eingetroffen seien, um die bestellten Dachziegel aus der klösterlichen Produktion abzuholen, da sie lange nichts über deren Verbleib gehört hätten. Alles Weitere sollte dem Empfänger durch den mit der Zustellung des Briefes beauftragten Boten mündlich übermittelt werden. Das Kloster Hude verfügte also über eine eigene Ziegelei und

pflegte überregionale Handels- und Geschäftsbeziehungen.

Mittelalterliche Briefe wie das Schreiben von Ubbo und Folkert wurden ebenso wie heute üblicherweise in geschlossener Form verschickt und mit einer Außenadresse versehen, was sich auch an der lateinischen Bezeichnung dieser Quellengattung als *Littera clausa* (geschlossener Brief) erkennen lässt. Zu diesem Zwecke wurden sie doppelt oder mehrfach gefaltet und mit kleinen Einschnitten zum Durchführen eines Pergamentstreifens versehen, der anschließend verbunden und mit einem aufgedruckten Siegel verschlossen werden konnte. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass der Brief seinen Empfänger unversehrt erreichte. Da mittelalterliche Briefe keine Rechtskraft besaßen, sondern lediglich zur Übermittlung alltäglicher Nachrichten eingesetzt und folglich zumeist nicht lange aufbewahrt wurden, haben sie in der heutigen Zeit einen hohen Seltenheitswert.

Wieso aber hat ausgerechnet das Schreiben von Ubbo und Folkert die Zeiten überdauert? Als Teil einer heute im Standort Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs befindlichen Sammlung von etwa 120 Pergamentfragmenten des Klosters Hude aus dem 13. und 14. Jahrhundert, den sogenannten *Fragmenta Hudensia*, war der Brief ursprünglich durchaus nicht für erhaltenswert befunden worden, als er im Klosterarchiv anderweitige